

02/2009

Mitteilungen

**Konjunkturpaket II
der Bundesregierung:
Auch Baugewerbe
profitiert**

**Senkung des Basis-
zinssatzes auf 1,62%**

**Passivierung des
rückständigen
Urlaubs und der
Arbeitszeitguthaben
für 2008**

**Tarifrunde 2009
IG BAU fordert
6 Prozent**

**Absetzbarkeit
von Handwerker-
rechnungen
ab dem 1. Januar 2009
verbessert**

**Liste der Technischen
Baubestimmungen –
Fassung Januar 2009**

**Verbandstag 2009
des LBB und des VBB**



Beilage:

Handwerkerrechnungen absetzen – Steuern sparen!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



gerade noch rechtzeitig zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe hat das Bundeskabinett das Konjunkturpaket II beschlossen (siehe hierzu auch Seite 4 in diesem Heft). Das Gesetzgebungsvorhaben soll bereits Mitte Februar im Bundesrat abgeschlossen werden. Kernstück ist ein öffentliches Investitionsprogramm mit einem Volumen von 18 Mrd. Euro, wobei rd. 1,9 Mrd. Euro auf den Freistaat Bayern entfallen sollen. Neben zusätzlichen Bundesinvestitionen soll vor allem ein kommunales Investitionsprogramm mit Schwerpunkten im Bereich Bildung und Infrastruktur gerade die Bauwirtschaft in Schwung bringen. Auch wenn der Bau insgesamt erfreulicherweise zu den Hauptprofiteuren zählt – einzelne Punkte sind, isoliert betrachtet, durchaus kritisch zu sehen.

So werden durch die vorgesehenen Investitionen besonders die im Infrastrukturbereich tätigen Unternehmen und diejenigen profitieren, denen bereits heute die Förderung der energetischen Gebäudesanierung zugute kommt. Der Wohnungsneubau – und damit eine große Zahl der von uns vertretenen Betriebe – wird leider weiterhin stiefmütterlich behandelt. Hier werden wir in diesem Jahr intensiv weiterarbeiten.

Die Erhöhung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben auf Werte, die noch bis vor kurzem undenkbar erschienen, birgt – besonders im Bereich der Freihändigen Vergaben – erhebliche Korruptionsrisiken. Gerade Kommunen, die seit Jahren an der Abschaffung der VOB/A „sägen“, werden die Möglichkeit, ohne normales Vergabeverfahren und mit der Option von Nachverhandlung zu vergeben, gerne nutzen. Gerade im Bereich der Ausbaugewerke steht zu befürchten, dass kaum mehr ein Auftrag beschränkt, geschweige denn öffentlich ausgeschrieben wird. Ob hierdurch der angestrebte Beschleunigungseffekt erzielt wird, kann bezweifelt werden.

Wirtschaft ist jedoch – so wird gesagt – zu 50 % Psychologie. Darum haben wir uns offene Kritik an Einzelpunkten weitgehend verkniffen. Hoffen wir, dass diese Entscheidung richtig war und das Paket die dringend nötigen Impulse für die Wirtschaft auslösen kann. Der aktuelle ifo-Geschäftsklimaindex lässt hoffen – und bestätigt die These mit der Psychologie.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Konjunkturpaket II der Bundesregierung: Auch Baugewerbe profitiert

Recht

- 5_ Senkung des Basiszinssatzes auf 1,62 %
- 5_ Ist Ersatzvornahme durch Auftraggeber Beweisvereitelung?
- 6_ Befangenheit eines Sachverständigen wegen eigener Provokationen
- 6_ Aus unserer Arbeit: Aufforderungen zur Mängelbeseitigung durch Bezugnahme auf ein Gutachten?

Steuern

- 7_ Passivierung des rückständigen Urlaubs und der Arbeitszeitguthaben für 2008
- 8_ Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen ab dem Januar 2009 verbessert
- 8_ Pendlerpauschale: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale hat das Bundesfinanzministerium ein Schreiben zur Pauschalbesteuerung von Fahrtkostenzuschüssen erlassen
- 9_ Lohnsteuer – Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten bei beruflichen Auslandsreisen

Tarif- und Sozialpolitik

- 9_ Tarifrunde 2009
IG BAU fordert 6 Prozent

Wirtschaft

- 11_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr
- 12_ Außenwirtschaftsförderung durch das Auswärtige Amt
- 12_ Bauunternehmer besonders betroffen
- 12_ Energiesparende Investitionen lohnen doppelt

Technik

- 13_ Geplantes Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“
- 14_ Prüfung von Bagger- und Laderfahrern in der Bauwirtschaft
- 14_ Aktualisierung des STLB-Bau
- 15_ Der Europäische Sanierungskalender 2009
- 15_ Schäden an Gebäuden – Fachbuch
- 15_ Richtzeichnungen für Ingenieurbauten – kostenlos als pdf-Datei
- 16_ Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Januar 2009
- 17_ Regelungen für Abdichtungen – mit der Flachdachrichtlinie Oktober 2008
- 17_ Handbuch der Bauwerksabdichtung
- 17_ Bauen im Bestand – 2. Auflage
- 18_ Wärmeschutz – 3 DIN-Taschenbücher mit einschlägigen Normen

- 18_ Rutschhemmende Bodenbeläge
in nassbelasteten Barfußbereichen
- 19_ Fachregeln für den Gerüstbau
- 19_ Neue Regeln für den Bau von Tragschichten
mit hydraulischen Bindemitteln
und Fahrbahndecken aus Beton
- 19_ Bauaufsichtliche Einführung
der DIN 1045 Ausgabe 08/2008

Berufsbildung

- 20_ Kostenfreie IT-Qualifizierung für Auszubildende
- 20_ 40. Internationalen Berufswettbewerb (IBW) 2009
in Kanada
- 21_ Deutscher Preis für Denkmalschutz 2009
- 21_ Ausbildungsverhältnisse
in der Bauwirtschaft Ende 2008

Fachgruppen

- 22_ 25. TKB-Fachtagung
„Klebstoffe in der Fußbodentechnik“
am 18. März 2009 in Frankfurt am Main

Bayerische BauAkademie

- 22_ Baumaschinen. Suchen. Finden. Vergleichen.

Termine

- 23_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisationen
- 29_ Verbandstag 2009 des LBB und des VBB

Persönliches

- 30_ Dr. Olaf Hofmann wird Verdienstkreuz am Bande
des Bundesverdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland verliehen

Literatur

- 31_ Die GmbH-Gründung
nach der GmbH-Reform 2008



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 089/76 79-0, Telefax 089/76 85 62
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009
werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzterstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Konjunkturpaket II der Bundesregierung: Auch Baugewerbe profitiert

Die Koalitionsrunde hat am 12. Januar 2009 das sog. Konjunkturpaket II beschlossen, um die Folgen der globalen Wirtschafts- und Konjunkturkrise zu bekämpfen. Das Baugewerbe begrüßt die Beschlüsse, fordert aber weitergehende Investitionsanreize.

Entlastungen bei Kurzarbeit

Der Erhalt der Arbeitsplätze ist ein wesentliches Ziel des Maßnahmenpaketes. Die Kurzarbeit soll als vorrangiges Instrument zur Vermeidung von Entlassungen gefördert werden. Hierzu sollen den Arbeitgebern in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Nimmt der Arbeitnehmer während der Kurzarbeit an einer Qualifizierungsmaßnahme teil, können den Arbeitgebern auf Antrag sogar die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden. Darüber hinaus sollen auch die Antragstellung und das Verfahren für die Gewährung von Kurzarbeitergeld vereinfacht werden.

Die Gesetzentwürfe zur Umsetzung dieses Beschlusses werden derzeit vom Bundesarbeitsministerium erarbeitet. Unklar ist derzeit noch, ab welchem Zeitpunkt die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgen kann; nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit soll dies möglichst schon rückwirkend zum 1. Januar 2009 ermöglicht werden. Weiterhin ist noch zu klären, wie sich diese Erstattung auf die Regelungen zum Saison-Kurzarbeitergeld auswirken wird, da hier derzeit eine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus den Mitteln der Winterbeschäftigungs-Umlage erfolgt.

Senkung der Beiträge zur Krankenversicherung

Darüber hinaus hat die Koalitionsrunde am 12. Januar 2009 beschlossen, die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Juli 2009 um 0,6 Prozentpunkte, d.h. von derzeit 15,5 % auf dann 14,9 % zu senken. Diese Beitragssenkung soll paritätisch Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugute kommen.

Investitionsprogramme

Statt nur kurzfristig wirkender Konsumprogramme sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig stär-

kende Maßnahmen notwendig. Wir begrüßen deshalb die im Konjunkturpaket II beschlossene deutliche Erhöhung öffentlicher Ausgaben angesichts der erkennbaren zukünftigen Herausforderungen in die Infrastruktur. Nach ersten Verlautbarungen der Bayerischen Staatskanzlei geht es für Bayern um ein Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt 1,9 Milliarden Euro. In dieser Summe sind allerdings bereits 25 Prozent oder rund 477 Millionen Euro Kofinanzierungsmittel von Staat und Kommunen enthalten. Gut 660 Millionen Euro aus dieser Summe sollen auf die Modernisierung der Infrastruktur vom Krankenhaus über den Lärmschutz an kommunalen Straßen bis hin zu Dorferneuerung und Städtebau entfallen. Einzelheiten sind bis jetzt allerdings noch nicht bekannt.

Vereinfachung des Vergaberechts

Um die Investitionen zu beschleunigen, wurde außerdem beschlossen, befristet auf zwei Jahre Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben einzuführen. Bei Bauleistungen sollen Beschränkte Ausschreibungen bis zu einem Auftragswert von 1 Mio. Euro, Freihändige Vergaben bis zu 100.000 Euro möglich sein. Bayern wird diese Schwellenwerte voraussichtlich für den staatlichen wie auch den kommunalen Bereich übernehmen.

Das Bundeskabinett hat am 27.01.09 über das Paket entschieden. Die Beratungen in Bundestag und Bundesrat waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Weitergehende Forderungen des Baugewerbes

Um Investitionen auch im Wohnungsbau zu fördern, haben wir eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen in die politische Diskussion eingebracht. So haben wir den Ausbau der Wohnriester-Förderung in Form eines Optionsmodells vorgeschlagen, nachdem Eigenkapitalanteile wie Tilgungsleistungen für Fremdkapital noch in der gleichen Periode steuerlich abgesetzt wer-

den können. Die Steuerentlastung soll unabhängig vom persönlichen Einkommen 40 % der Eigenkapitalanteile und Tilgungsleistungen betragen. Die Steuerschuld wird mit 3 % jährlich verzinst und spätestens nach 25 Jahren mit 30 % nachgelagert besteuert. Diese Steuerstundung würde eine Entlastung junger Familien, die einen Haushalt gründen und Wohneigentum erlangen möchten, bewirken. Das entsprechende Gutachten von Herrn Prof. van Suntum kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa, E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Im Mietwohnungsbau muss die AfA von 2 % auf 4 % in den ersten acht Jahren angehoben werden. Diese kann in den ersten acht Jahren auf 8 % erhöht werden, wenn der höchstzulässige Energieverbrauch um 30 % unterschritten wird.

Für den Bereich der energetischen Gebäudesanierung schlägt das Baugewerbe vor, eine Energiesparprämie in Höhe von 25 % von maximal 20.000 Euro nachgewiesener Arbeitskosten einzuführen. Damit kann der Steuerpflichtige über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils 1.000 Euro, d.h. insgesamt 5.000 Euro, im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung vom Finanzamt erstattet bekommen.



Senkung des Basiszinssatzes auf 1,62 %

Mit Wirkung vom 01.01.2009 hat die Deutsche Bundesbank den Basiszinssatz gesenkt auf 1,62 %.

Damit gilt für Entgeltforderungen aus BGB-Verträgen, die ab dem 01.01.2002 geschlossen worden sind, ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 6,62 % (= 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Für Geschäfte ohne Verbraucher

gilt ein Verzugszinssatz von 9,62 % (= 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Gleiches gilt für Verträge, in die die VOB 2006 und 2002 einbezogen ist.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Mindestverzugszinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie unter www.lbb-bayern.de (LBB-Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht).

Ist Ersatzvornahme durch Auftraggeber Beweisvereitelung?

Eine fehlende oder unzureichende Dokumentation von Mängeln, die von dem Auftraggeber im Wege einer Ersatzvornahme beseitigt wurden, kann eine Beweisvereitelung darstellen, wenn das Vorliegen der Mängel erst im Laufe der Mängelbeseitigungsarbeiten überprüft werden kann und der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine Feststellung der Mängel ermöglicht.

Fall:

Nach Ausführung von Betonierarbeiten für ein Parkhaus traten Risse im Beton auf. Der Auftraggeber rügte diese Risse und forderte den Auftragnehmer auf, die Mängel zu beseitigen. Dies blieb jedoch erfolglos, woraufhin der Auftraggeber den Auftrag zur Beseitigung der Mängel entzog und damit einen anderen Unternehmer im Wege der Ersatzvornahme beauftragte. Die Abnahme des Bauwerks erfolgte unter dem Vorbehalt der behaupteten Mängel der Betonierarbeiten. Ein Teil der Werklohnforderung wurde wegen der Mängel einbehalten. Da sich die Mängel in tieferen Schichten befanden, konnten sie nicht durch eine Überprüfung der Betonoberfläche, sondern erst nach einem Fräsgang belegt werden. Der Auftragnehmer wurde trotz seines ausdrücklichen Wunsches, an der Schadensfeststellung durch einen eingeschalteten Privatsachverständigen beteiligt zu werden, nicht über den Termin und die Arbeiten informiert.

Die Entscheidung:

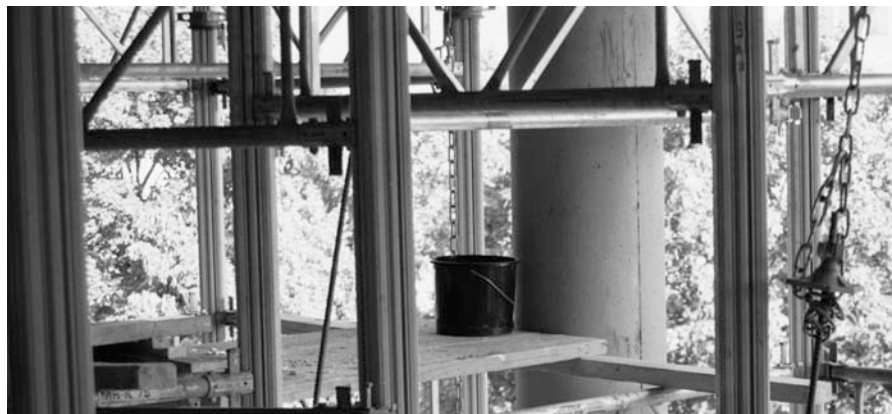
Der Bundesgerichtshof (Az.: VII ZR 64/07) hat mit Urteil vom 23.10.2008 entschieden, dass der Auftraggeber hier eine Beweisvereitelung begangen hat und damit eine Beweislastumkehr gerechtfertigt ist. Normalerweise ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Ursachen der vom Auftraggeber vor der Abnahme gerügten Mängel zu ermitteln und die Mängel zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer dieser Pflicht nicht nach und macht der Auftraggeber daraufhin von seinem Recht Gebrauch, den

Mangel selbst beseitigen zu lassen, so kann hieraus nicht abgeleitet werden, dass der Auftraggeber schuldhaft die Beweisführung durch den Auftragnehmer vereitelt hat. Etwas anderes kann jedoch gelten, wenn weitere Umstände hinzutreten. In dem vorliegenden Fall konnten die Mangelercheinungen erst im Rahmen der Mängelbeseitigung beim Vordringen in tiefere Schichten untersucht werden. Maßgeblich war hier, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer nicht beteiligte, obwohl dieser ausdrücklich darum gebeten hatte. Für den Auftraggeber war zudem ohne weiteres erkennbar, dass es dem Auftragnehmer nach Ausführung der Mängelbeseitigung und ohne entsprechende Dokumentation unmöglich sein würde, die Mangelfreiheit der Betonierarbeiten in den tieferen Schichten nachzuweisen. Der Auftraggeber war nach Auffassung des Gerichtes daher gehalten, selbst für eine hinreichende Dokumentation des Zustandes des Parkdecks zu sorgen,

wenn er dem Auftragnehmer schon keine eigenen Feststellungen ermöglichen wollte. Das Unterlassen einer solchen Dokumentation unter den gegebenen Umständen war ein erheblicher Verstoß gegen das Kooperationsgebot, der eine Beweislastumkehr rechtfertigt. Somit hätte der Auftraggeber die von ihm behaupteten Mängel und Mängelbeseitigungskosten beweisen müssen. Dies konnte der Auftraggeber aufgrund der fehlenden Dokumentation aber gerade nicht.

Hinweis:

Idealerweise lässt ein Auftraggeber die fraglichen Mängel vor Durchführung einer Ersatzvornahme im Wege eines selbständigen Beweisverfahrens feststellen. Zumindest ist der Auftraggeber gut beraten, die fraglichen Mängel durch einen privaten Sachverständigen untersuchen und dokumentieren zu lassen. Dies gilt nach der oben genannten Entscheidung des BGH erst recht in den Fällen, in denen eine Untersuchung der Mängel erst im Rahmen der Mängelbeseitigung möglich ist und der Auftraggeber den Auftragnehmer daran nicht beteiligen möchte.



Befangenheit eines Sachverständigen wegen eigener Provokationen

Hält während eines Rechtsstreites vor Gericht ein gerichtlich bestellter Sachverständiger nicht die gebotene Sachlichkeit gegenüber einer Partei oder dessen Privatgutachter ein, so erweckt er den Anschein der Voreingenommenheit. Für die Besorgnis der Befangenheit genügt der bei der den Sachverständigen ablehnenden Partei erweckte Anschein der Parteilichkeit.

Fall:

Ein Auftraggeber verklagt einen Auftragnehmer auf Beseitigung von Mängeln an einer Heizungsanlage. Vor der Klageerhebung hat der Auftraggeber ein Privatgutachten eingeholt, in dem Mängel der Heizungsanlage festgestellt wurden. Während des anschließenden Prozesses wurde die Heizungsanlage von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen begutachtet, der keine Mängel feststellen konnte. Der Sachverständige bezog Stellung zu den Ausführungen des Privatgutachters und verwendete dabei Formulierungen wie „nicht nachvollziehbare Formulierung im Privatgutachten“, „Unverständnis“ und „unsinnig“. In der Folgezeit äußerte sich der Privatgutachter seinerseits kritisch zu den Ausführungen des Sachverständigen. In seinem Ergänzungsgutachten

führte der Sachverständige u. a. aus, das Privatgutachten des Klägers diene nur dazu, „den vorhandenen kleinen Mangel der Unzulänglichkeit weiter unsinnig zu dramatisieren“. Der klagende Auftraggeber beantragte daraufhin die Ablehnung des Sachverständigen wegen Besorgnis der Befangenheit.

Die Entscheidung:

Das OLG Karlsruhe hat in seinem Beschluss vom 15.08.2008 (Az.: 9 W 39/08) dem Befangenheitsantrag stattgegeben. Nach Ansicht des Gerichtes habe der Sachverständige durch die Wortwahl in seinem Ergänzungsgutachten seine Pflicht zur Sachlichkeit verletzt und dabei den Anschein der Voreingenommenheit gegenüber dem Kläger erweckt, in dem er eine Würdigung des Parteivortrages vorgenommen habe, die deutlich

zu Lasten des Klägers ausgefallen sei. Für eine solche Würdigung war der Sachverständige in keiner Weise hierzu berufen. Im Einzelfall könne eine überzogene Ausdrucksweise eines Sachverständigen als Reaktion auf Provokationen einer Partei hingenommen werden. Vorliegend seien aber die Provokationen von dem gerichtlichen Sachverständigen selbst ausgegangen.

Hinweis:

Angesichts der Bedeutung von gerichtlich bestellten Sachverständigen für den Ausgang von schwierigen und komplexen Bauprozessen ist eine objektive Auseinandersetzung des Sachverständigen mit dem Vortrag der Parteien unverzichtbar. Es ist deshalb richtig, einen Sachverständigen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, wenn er gegenüber dem Vortrag einer Prozesspartei nicht die gebotene Sachlichkeit einhält. Sowohl Kläger als auch Beklagter sollten jedoch von Anfang an ebenfalls die gebotene Sachlichkeit einhalten und nicht den Sachverständigen provozieren, andernfalls riskieren Sie eine „überzogene Ausdrucksweise“ des Sachverständigen, die vom Gericht hingenommen werden kann.

Aus unserer Arbeit: Aufforderung zur Mängelbeseitigung durch Bezugnahme auf ein Gutachten?

Frage:

Wir lassen uns als Auftraggeber von einem Auftragnehmer eine Tankstelle umbauen. Die Baumaßnahme wird von dem Auftragnehmer nicht fertig gestellt, weil wir und der Auftragnehmer sich nicht über Art und Umfang der von ihm zu vertretenden Mängel einigen können. Zur Klärung der Sachlage lassen wir gegen den Auftragnehmer ein selbständiges Beweisverfahren durchführen. Im Ergebnis bestätigt das Verfahren unseren Standpunkt hinsichtlich der Mängel. Unter Bezugnahme auf das dortige Sachverständigengutachten fordern wir den Auftragnehmer binnen Monatsfrist zur Fertigstellung des geschuldeten Werkes auf. Nach ergebnisloser Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung lassen wir die Arbeiten durch ein anderes Unternehmen fertig stellen und verklagen den Auftragnehmer auf Ersatz der Nachbesserungskosten durch eine Drittfirma. Kann unser Anspruch auf Ersatz der Nachbesserungskosten daran scheitern, dass wir den Auftragnehmer

zur Mängelbeseitigung nur durch Bezugnahme auf ein ihm bekanntes Gutachten aufgefordert haben und nicht durch eine konkrete Bezeichnung der gerügten Mängel?

Unsere Antwort:

Der BGH hat in einem entsprechenden Fall das Urteil des OLG Oldenburg, das die Klage des Auftraggebers deshalb abgewiesen hatte, mit Urteil vom 09.10.2008 (Az.: VII ZR 80/07) aufgehoben und zurückverwiesen. Nach Ansicht des BGH hat der Auftraggeber hier eine ausreichende Mängelrüge erhoben. Bei einem Mängelbeseitigungsverlangen ist mit einer hinreichend genauen Bezeichnung der „Mangelserscheinungen“ (der Symptome des Mangels) der Mangel selbst bezeichnet. Der Auftraggeber muss hingegen nicht die Ursachen der Symptome bezeichnen. Im Mängelbeseitigungsverlangen müssen die Mängel nicht konkret aufgelistet werden, wenn auf geeignete Unterlagen Bezug genommen wird, aus denen die erforder-

lichen Angaben zu entnehmen sind. Dazu gehört insbesondere die Bezugnahme auf das den Parteien bekannte Gutachten in einem selbständigen Beweisverfahren. Da die Art der Mängelbeseitigung zunächst dem Auftragnehmer obliegt, kann vom Auftraggeber auch nicht verlangt werden, im Mängelbeseitigungsverlangen die konkrete Art der Mängelbeseitigung zu bezeichnen.

Hinweis:

Der BGH hat mit dieser Entscheidung seine bisher vertretene „Symptomtheorie“ bestätigt. Wird demnach die Mangelscheinung bzw. das Symptom des Mangels bezeichnet, so wird damit der Mangel selbst bezeichnet und gerügt. Dies hat erhebliche Bedeutung auf die Frage der Verjährung von Mängelansprüchen, da die erste schriftliche Mängelrüge nach § 13 Nr. 5 VOB/B bekanntlich eine „Quasi-Unterbrechung“ der Verjährung um 2 Jahre herbeiführen kann.

Passivierung des rückständigen Urlaubs und der Arbeitszeitguthaben für 2008

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten ist regelmäßig der Rückstellungsbedarf für nicht realisierte Urlaubsansprüche zu ermitteln. Bei der Bestimmung der Höhe sind Beträge für:

- A. Angestellte Arbeitnehmer
- B. Gewerbliche Arbeitnehmer
- C. Arbeitszeitguthaben

zu berücksichtigen.

A. Angestellte Arbeitnehmer

Für am Bilanzstichtag noch rückständigen Urlaub der angestellten Arbeitnehmer ist in der Steuerbilanz eine Verbindlichkeit auszuweisen. Diese Verbindlichkeit setzt sich zusammen aus

- a) dem Urlaubsentgelt
- b) dem zusätzlichen Urlaubsgeld
- c) dem Sozialaufwand auf a) und b).

Das Urlaubsentgelt bemisst sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst des Angestellten in den letzten drei Kalendermonaten vor Beginn desurlaubes (§ 10 (5) RTV für Angestellte und Poliere).

Das zusätzliche Urlaubsgeld ist für die

Rückstellungsbildung nur zu berücksichtigen, wenn es nicht unterjährig bereits gezahlt wurde, (§ 10 (6.5.) RTV für Angestellte und Poliere).

Sozialaufwand Angestellte	Alte Bundesländer v. H.	Neue Bundesländer v. H.
I. Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Sozialversicherung		
1. AG-Anteil zur Krankenversicherung (Durchschnitt) U2-Umlage	6,95 0,20	6,95 0,20
2. AG-Anteil zur Pflegeversicherung	0,85	0,85
3. AG-Anteil zur Rentenversicherung	9,95	9,95
4. AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	1,65	1,65
II. Gesetzliche Unfallversicherung (Unterschiedlich nach Berufsgenossenschaften)	1,186	1,186
Gesamter Sozialaufwand	20,79	20,79

In die Rückstellungen des Sozialaufwandes sind auch Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung einzubeziehen.

Der Ermittlung des Sozialaufwandes zum Bilanzstichtag **31. Dezember 2008** kann das oben abgedruckte Schema zugrunde gelegt werden:

Der Sozialaufwand für rückständigen Urlaub der angestellten Arbeitnehmer ist entsprechend der vorstehenden Berechnung mit 20,79 v.H. auf die rückständigen Urlaubsvergütungen zu bilden.

Die Beitragsaufwendungen für die Unfallversicherung belaufen sich nach der

Neuordnung der Gefahrenklassen nur bei Angestellten ohne jegliche Baustellenbesuche auf 1,186 v. H.

Für Angestellte mit Baustellenbesuchen wird die Belastung nach dem Tarif für den Hochbau fällig (insgesamt 7,23 v. H.; s. a. gewerbliche Arbeitnehmer).

B. Gewerbliche Arbeitnehmer

Die Arbeitgeber leisten für den Urlaub der Arbeitnehmer mit der monatlichen Lohnabrechnung Beiträge an die ULAK/ZVK. Für am Bilanzstichtag noch rückständigen Urlaub der gewerblichen Arbeitnehmer ist daher kein Anspruch auf Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld abzugrenzen. Der Aufwand ist durch die Beiträge unterjährig bereits berücksichtigt.

Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge auf die Urlaubsvergütungen werden jedoch erst bei Inanspruchnahme des rückständigen Urlaubes im Folgejahr aufwandswirksam. Daher ist im abgelaufenen Geschäftsjahr dieser Aufwand zu passivieren.

Da die Urlaubsvergütungen zum Bruttolohn gehören, der die Bemessungsgrundlage für

- den Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer,

- die Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- die Winterbauumlage

bildet, sind die entsprechenden Beiträge auch bei der Rückstellungsbildung zu berücksichtigen.

Sozialaufwand gewerbliche Arbeitnehmer	Alte Bundesländer v. H.	Neue Bundesländer v. H.
I. Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Sozialversicherung		
1. AG-Anteil zur Krankenversicherung (Durchschnitt) U2-Umlage	6,95 0,20	6,95 0,20
2. AG-Anteil zur Pflegeversicherung	0,85	0,85
3. AG-Anteil zur Rentenversicherung	9,95	9,95
4. AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	1,65	1,65
II. Beitrag zur Berufsgenossenschaft (Unterschiedlich nach Berufsgenossenschaften)	7,23	7,23
III. Beitrag an die Sozialkassen des Baugewerbes	19,80	17,20
IV. Winterbauumlage	1,20	1,20
Gesamter Sozialaufwand	47,83	45,23

Der Ermittlung des Sozialaufwandes zum Bilanzstichtag **31. Dezember 2008** kann das oben abgedruckte Schema

zugrunde gelegt werden.

Der Sozialaufwand für rückständigen Urlaub der gewerblichen Arbeitnehmer ist entsprechend der vorstehenden Berechnung mit 47,83 v. H. (NBL 45,23 v. H.)

der rückständigen Urlaubsvergütung zu bilden.

C. Arbeitszeitguthaben

Für am Bilanzstichtag bestehende Vergütungsansprüche aus Arbeitszeitguthaben von gewerblichen oder angestellten Arbeitnehmern ist in der Steuerbilanz ebenfalls eine Verbindlichkeit auszuweisen. Sie errechnet sich aus den indivi-

duellen Entgeltansprüchen der Arbeitnehmer und den darauf zu beziehenden Sozialaufwand. Dieser ist nach den obigen Schemata zu bestimmen.

Zu beachten ist, dass bei Nutzung des Monatslohnmodells (BRTV §3 (1.4)) in einigen EDV-Lohnabrechnungsprogram-

men der Entgeltanspruch aus Flexstunden bereits aufwandsseitig mit dem Ansparen abgegrenzt wird. In diesen Fällen ist nur noch der Sozialaufwand in die Rückstellungen einzubeziehen.

Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen ab dem 1. Januar 2009 verbessert

Wie im Mitteilungsblatt 12/2008, Seite 8, berichtet, hat der Gesetzgeber mit dem Konjunkturpaket I die Absetzbarkeit der Handwerkerrechnungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und den Steuerbonus auf 20 % von 6.000 Euro (= 1.200 Euro) verdoppelt.

Das überarbeitete Merkblatt liegt diesem Heft als Beilage bei.

Pendlerpauschale: Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale hat das Bundesfinanzministerium ein Schreiben zur Pauschalbesteuerung von Fahrkostenzuschüssen erlassen

Wie bereits bekannt, hat das Bundesverfassungsgericht die zum 1. Januar 2007 in Kraft getretene Abschaffung der Pendlerpauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für verfassungswidrig erklärt. Eine rückwirkende Nachholung der Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber für 2007 und 2008 ist zulässig.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 30. Dezember 2008 zur Pauschalbesteuerung von Fahrkostenzuschüssen im Rahmen der Entfernungspauschale Stellung genommen. Danach kann der Arbeitgeber bereits für nach dem 31. Dezember 2006 beginnende Lohnzahlungszeiträume die Fahrkostenzuschüsse für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab dem ersten Entfernungskilometer pauschal besteuern. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Lohnbescheinigung für das Jahr 2007 und 2008 bereits übermittelt oder erteilt hat.

Hinweis

Bei der Lohnsteuerpauschalierung handelt es sich um eine Kann-Vorschrift, d.h., der Arbeitgeber kann auch an dem bisherigen individuellen Lohnsteuerabzug festhalten.

Macht der Arbeitgeber von der Pauschalierungsmöglichkeit Gebrauch, so darf er die bereits übermittelte oder

erteilte Lohnsteuerbescheinigung aber nicht ändern. Zum Zwecke einer möglichen Änderung der Einkommensteuerveranlagung des Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vielmehr formlos zu bescheinigen, dass er einen bisher im Kalenderjahr 2007 (und ggf. 2008 gesondert) in Höhe von ... Euro individuell besteuerten und bescheinigten Arbeitslohn nunmehr (in dieser Höhe) pauschal versteuert hat. Der Arbeitnehmer kann dann mit dieser Bescheinigung über die rückwirkend durchgeführte Pauschalversteuerung im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung 2007 (und ggf. 2008) eine entsprechende Korrektur des Arbeitslohns geltend machen.

Hinweis

Wird die nachträgliche Lohnsteuerpauschalierung vorgenommen, erfolgt die Änderung der Einkommensteuer nicht von Amts wegen. Vielmehr muss der Arbeitnehmer die Steuererstattung unter Vorlage der formlosen Arbeitgeber-

bescheinigung über die rückwirkend durchgeführte Pauschalbesteuerung bei seinem Wohnsitzfinanzamt beantragen.

Außerdem weist das BMF-Schreiben darauf hin, dass die infolge der rückwirkenden Pauschalierung erstatteten **Sozialversicherungsbeiträge** grundsätzlich in der Lohnsteuerbescheinigung des Jahres der Erstattung der Beiträge zu berücksichtigen sind. Ist die Lohnsteuerbescheinigung für 2008 noch änderbar, kann die Erstattung in dieser Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt werden.

Sofern der Arbeitgeber seine Leistungen für die ersten (bis zu 20) Entfernungskilometer in 2007 und 2008 individuell lohnversteuert hat und keine rückwirkende Pauschalierung vornimmt, steht dem Arbeitnehmer für jeden vollen Kilometer die Entfernungspauschale von 0,30 Euro je Entfernungskilometer zu.

Das BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/76 79-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Lohnsteuer – Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten bei beruflichen Auslandsreisen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten bei beruflich oder betrieblich veranlassten Auswärtstätigkeiten im Ausland ab 1. Januar 2009 die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten neu bekannt gemacht.

Wie bei Inlandsdienstreisen können auch bei Auslandsreisen steuerlich pauschale Verpflegungskosten bzw. Übernachtungskosten geltend gemacht werden.

Bei Reisen vom Inland in das Ausland bestimmt sich der Pauschbetrag nach dem Ort, den der Steuerpflichtige vor 24 Uhr Ortszeit erreicht hat. Für eintägige

Reisen ins Ausland und für Rückreisetage aus dem Ausland in das Inland ist der Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend. Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten sind nur in den Fällen der Arbeitgebererstattung anwendbar, für den Werbungskostenabzug sind die tatsächlichen Übernachtungskosten maßgebend.

Eine Übersicht über die ab 1. Januar 2009 geltenden Auslandspauschbeträge können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Tarif- und Sozialpolitik

Tarifrunde 2009 – IG BAU fordert 6 Prozent

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt hat mit Schreiben vom 22.01.2009 die Lohn- und Gehaltstarifverträge fristgerecht zum 31.03.2009 gekündigt. Sie fordert eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,0 %.

Nach der Sitzung der Bundestarifkommission der IG BAU am 22.01.2009 hat deren Vorsitzender Klaus Wieseheügel eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,0 % gefordert und erklärt, das Baugewerbe habe sich von den Krisenjahren erholt und werde dank des Konjunkturprogramms der Bundesregierung stabil bleiben.

Wörtlich erklärte Herr Wieseheügel: „Die Gewinne in der Bauwirtschaft sind in den letzten Jahren kräftig gestiegen, die Einkommen der Beschäftigten aber real gesunken. Deshalb sind 6 % mehr als gerechtfertigt.“ Zudem erklärte die IG BAU, sie strebe die Angleichung der Ost- an die Westlöhne an.

Der Vizepräsident des ZDB und Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, Herr Dipl.-Kfm. Frank Dupré, hat die Forderungen der IG BAU als völlig überzogen zurückgewiesen und deutlich gemacht, dass für die Arbeitgeber des Baugewerbes in der Tarifrunde 2009 die

Wettbewerbsfähigkeit der tarifgebundenen und tariftreuen Betriebe gegenüber den nicht verbandsgebundenen Betrieben sowie gegenüber der grauen und schwarzen Konkurrenz im Vordergrund stehe.

Die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wettbewerbsfähigkeit müsse daher Vorrang vor Einkommensverbesserungen haben. Außerdem müsse den unterschiedlichen wirtschaftlichen Situatio-

nen in den einzelnen Gewerken und in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen werden.

Die Presseerklärungen der IG BAU und des ZDB sind nachfolgend abgedruckt.

Die Tarifverhandlungen sollen am 5. März 2009 aufgenommen werden. Über den aktuellen Stand der Tarifverhandlungen werden wir im Internet (www.lbb-bayern.de) im Mitgliederbereich berichten.



Presseerklärung der IG BAU vom 22. Januar 2009

IG BAU fordert 6 Prozent mehr Lohn für Bauarbeiter

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert für die rund 700 000 Bauarbeiter, Angestellten und Auszubildenden am Bau 6 Prozent mehr Geld. Das hat die Bundestarifkommission der IG BAU für die Tarifrunde 2009 im Bauhauptgewerbe beschlossen. „Das Baugewerbe hat sich von den Krisenjahren erholt. Es wird dank des Konjunkturprogramms der Bundesregierung stabil bleiben. 18 von 50 Milliarden Euro sind für die Bauwirtschaft bestimmt“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus WieseHügel.

„Die Gewinne in der Bauwirtschaft sind in den letzten Jahren kräftig gestiegen, die Einkommen der Beschäftigten aber real gesunken. Deshalb sind 6 Prozent mehr als gerechtfertigt“, sagt Klaus WieseHügel.

„Für harte körperliche Arbeit muss entsprechend gezahlt werden, sonst darf sich niemand wundern, wenn zunächst die Auszubildenden und dann die Facharbeiter fehlen“, sagt Klaus WieseHügel. In der Rangfolge der Bruttojahresverdienste stehe der Bau nach den harten Krisenjahren nur noch an 21. Stelle. Ein Facharbeiter erhält zurzeit 15,48 Euro im Westen und 13,80 Euro im Osten.

Die IG BAU strebt außerdem die Angleichung der Ost- an die Westlöhne an.

Presseinformation

3 / 2009

22. Januar 2009



**ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUGEWERBE** **ZDB**

ZDB-Vizepräsident und Verhandlungsführer Frank Dupré zu der Lohnforderung der IG BAU:

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Forderungen der IG BAU für die Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe hat der Verhandlungsführer der Arbeitgeber, ZDB-Vizepräsident Frank Dupré, dazu wie folgt Stellung genommen:

„Die Forderung der IG BAU ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Unsicherheit und der noch unklaren Auswirkungen des Konjunkturpaketes als völlig überzogen zurück zu weisen. Die von der Gewerkschaft behaupteten Gewinnsteigerungen der letzten Jahre entbehren leider jeglicher Grundlage. Auch kann in Anbetracht der Tarifierhöhungen der vergangenen beiden Jahre nicht von einem Reallohnverlust gesprochen werden. Die IG BAU hat mit ihrer höchsten Lohnforderung seit 14 Jahren damit unerfüllbare Erwartungen geweckt.“

Für die Arbeitgeber des Baugewerbes steht die Wettbewerbsfähigkeit der tarifgebundenen und tariftreuen Betriebe gegenüber nicht verbandsgebundenen Betrieben sowie gegenüber grauer und schwarzer Konkurrenz im Vordergrund der Tarifrunde. Die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wettbewerbsfähigkeit müssen Vorrang vor Einkommensverbesserungen haben.

Darüber hinaus wird in der Tarifrunde 2009 für das Baugewerbe der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation in den einzelnen Gewerken (Hochbau, Ausbau, Tiefbau) und in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen werden müssen. „Wir verhandeln bundesweit mit einer Verhandlungskommission, in der alle Regionen vertreten sind und streben einen Tarifabschluss unter Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse an“, erklärte dazu Dupré.

Die tarifpolitische Gesamtsituation wollen die Arbeitgeber des Baugewerbes durch die Schaffung bundesweit neuer Tarifstrukturen verbessern. Mögliche Einkommensverbesserungen der Arbeitnehmer sollen sich vorrangig an dem Grundsatz „mehr netto“ orientieren.

Verhandlungsauftritt ist der 5. März 2009.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis November	2007	2008	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	128 595	127 829	- 0,6
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	3 104 457	3 179 858	2,4
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	62 120	56 874	-8,4
Gewerblicher und industrieller Bau	40 235	43 312	7,6
davon: Hochbau	25 812	28 142	9,0
Tiefbau	14 423	15 170	5,2
Öffentlicher und Verkehrsbau	37 648	38 174	1,4
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	2 192	1 894	-13,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	7 143	6 769	-5,2
davon: Tiefbau			
Straßenbau	14 017	15 238	8,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	14 296	14 273	-0,2
insgesamt	140 003	138 360	-1,2
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	4 983 414	4 843 255	-2,8
Gewerblicher und industrieller Bau	4 944 574	5 699 258	15,3
davon: Hochbau	3 585 856	4 117 768	14,8
Tiefbau	1 358 718	1 581 490	16,4
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 900 369	4 209 901	7,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	162 779	172 410	5,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	833 105	881 115	5,8
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 593 444	1 719 534	7,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 311 041	1 436 842	9,6
Baugewerblicher Umsatz	13 828 357	14 752 414	6,7

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Außenwirtschaftsförderung durch das Auswärtige Amt

Mit seinen 220 Auslandsvertretungen verfügt das Auswärtige Amt über ein weltweites Netzwerk, zu dessen wichtigsten Aufgaben die Unterstützung exportierender deutscher Unternehmen auch aus dem Baugewerbe zählt.

Die deutsche Exportförderung steht im Ausland auf drei Säulen, den Auslandsvertretungen, den Auslandshandelskammern sowie der Germany Trade and Invest (vormals Bundesagentur für Außenwirtschaft). Mit seinen mehr als 220 Botschaften und Generalkonsulaten verfügt das Auswärtige Amt über ein weltweites Netzwerk von Auslandsvertretungen, die die deutschen Interessen in Gastland auch im wirtschaftlichen Bereich vertreten. Botschaften und Konsulate beraten deutsche Unternehmen, helfen ihnen bei der Anbahnung von

Kontakten und können sie gegenüber Regierungsstellen unterstützen.

Diese Leistungen stehen auch im Ausland tätigen baugewerblichen Unternehmen und den sie unterstützenden Verbandsorganisationen kostenfrei zur Verfügung. Entsprechende Unterstützungswünsche können entweder direkt an die deutschen Auslandsvertretungen oder an das Auswärtige Amt in Berlin gerichtet werden. Ansprechpartner ist dort der Leiter des Referats „Außenwirtschaftsförderung“, Herr Dr. Volker Ber-

resheim (Tel.: 030/50 00 38 52, E-Mail: 403-rl@auswaertigesamt.de).

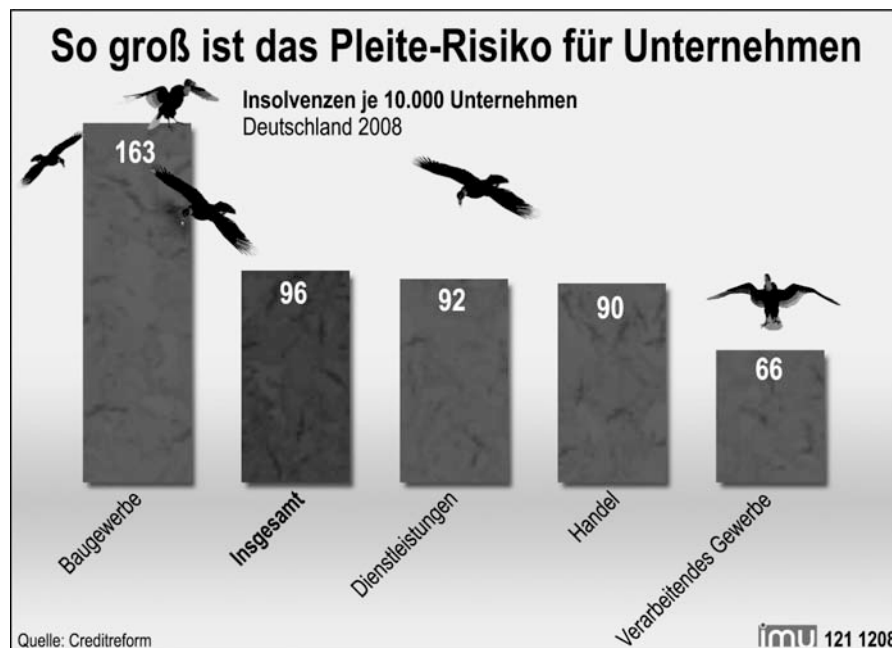
Interessierten Mitgliedsverbänden bietet Herr Dr. Berresheim zudem an, außenwirtschaftlich aktive Mitgliedsbetriebe vor Ort über die Wirtschaftsförderung des Auswärtigen Amtes zu informieren.

Darüber hinaus steht beim Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) Herr Heide unter der Telefon-Nr.: 030/203 14-555 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bauunternehmen besonders betroffen

Wie groß das Pleiterisiko für Unternehmen ist, lässt sich vor allem an der Insolvenzquote erkennen. Und die ist mit 163 Pleiten je 10.000 Firmen im Baugewerbe fast doppelt so hoch wie in anderen Branchen.

Unter den Baufirmen sind besonders Betriebe des Abbruch-, Spreng- und Entrümmungsgewerbe inkl. Erdbeerungsarbeiten mit einer Insolvenzquote von 639 gefährdet, sowie Spezialisten für Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit (608) und Gerüstbauer (543).



Energiesparende Investitionen lohnen doppelt

Die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien kommt der Umwelt zugute und rechnet sich für Eigentümer: Dauerhaft niedrigere Energiekosten sind die Folge und die notwendigen Investitionen können erheblich gefördert werden.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank stellt Trägern von Investitionsmaßnahmen bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit zu verbilligten Zin-

sen zur Verfügung. Sofern die Sanierung so effektiv ausfällt, dass das Neubaulniveau der Energieeinsparverordnung (EnEV) erreicht oder unterschritten wird,

gibt es einen Tilgungszuschuss in Höhe von fünf bzw. 12,5 % des Zusagebetrages.

Alternativ können Privatpersonen, die keinen Kredit aufnehmen möchten, mit einem Zuschuss gefördert werden, der je nach Umfang und Art der Sanierung bis zu 17,5 % der förderfähigen Inves-

titionskosten beträgt, maximal aber 8.750 Euro je Wohneinheit. Voraussetzung für die Förderung ist u.a. die Durchführung der Arbeiten durch Fachbetriebe.

Für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die eine Sanierung gemäß Neubau-Niveau EnEV oder besser durchführen, gibt es zusätzlich einen Zuschuss für Baubegleitung durch einen Sachverständigen. Der Zuschuss beträgt 50 % der Beratungskosten, höchstens jedoch 1.000 Euro je Wohneinheit.

Einzelheiten finden Sie unter
www.kfw-foerderbank.de.

Energetische Sanierung von Wohngebäuden



CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fördert die Senkung des Energieverbrauchs in Altbauten

Zentrale Förderbereiche

- Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau EnEV* oder besser (Bj. vor 1984)¹⁾
- Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um 30% oder mehr (Bj. vor 1984)¹⁾
- Maßnahmenpakete und Einzelmaßnahmen** zur Energieeinsparung (Bj. vor 1995)

Eckwerte der Förderung

Variante „Kredit“

➤ Zinsgünstige Kredite, tilgungsfreie Anlaufjahre, Tilgungszuschuss 5%***, maximal 50.000 €****

➤ Zinsgünstige Kredite, tilgungsfreie Anlaufjahre, Tilgungszuschuss 12,5%***, maximal 50.000 €****

➤ Zinsgünstige Kredite, tilgungsfreie Anlaufjahre, maximal 50.000 €****

Variante „Zuschuss“

➤ Zuschuss von 10% der förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 €****

➤ Zuschuss von 17,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 8.750 €****

➤ Zuschuss von 7,5%/5% der förderfähigen Kosten, max. 3.750 €/2.500 €****

¹⁾ Eigentümer von EFH/ZFH können zusätzlich einen Zuschuss für Baubegleitung (max. 1.000 €) erhalten

Quelle: KfW Förderbank

*Energieeinsparverordnung

**nur Zuschuss

***des Zusagebetrags

****je Wohneinheit

IMU 303 1208

Technik

Geplantes Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“

Am 26.06.2008 hat Bundesbauminister Tiefensee das Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“ öffentlich vorgestellt. In der Presseerklärung wurde u. a. ausgeführt: „Mit diesem Gütesiegel haben wir in Deutschland jetzt ein echtes Zeugnis für nachhaltige Gebäude. Wir schaffen damit Transparenz und Vergleichbarkeit“. Mit dem Gütesiegel wird ein umfassendes Bewertungssystem eingeführt, das aus dem „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ entwickelt wurde. Das System wurde gemeinsam vom Bundesbauministerium und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen entwickelt.

Zu den Gründern vorgenannten Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, DGNB gehörten u.a.:

Architektenkammer Baden-Württemberg, verschiedene größere Architektur- und Ingenieurbüros, BASF AG, CBP Consulting Engineers AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Foamglas GmbH, HafenCity Hamburg GmbH, Hansgrohe AG, HeidelbergCement AG, HOCHTIEF AG, POLIS Immobilien AG, TÜV Rheinland Group, Union Investment Real Estate AG, Verein Deutscher Zementwerke e.V..

Die Einstufung der Bauwerksgüte erfolgt auf Grundlage einer Benotung in den Kategorien Ökologie (Primär- und Trinkwasserverbrauch, Emission von Schad- und Risikostoffen), Ökonomie (Reinigungs-, Instandhaltungs- und Reparaturfreundlichkeit der eingesetzten Materialien sowie der Baukonstruktion), Prozesse (Konzeption, Planung und Realisierung des Bauwerkes), Standort (Fak-

toren mit positiven Umweltauswirkungen wie etwa Lage oder Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr). Bewertet werden im Sinne der Nachhaltigkeit auch soziokulturelle und funktionale Aspekte (Umfeld, Erholungs- und Freizeitwert, Behaglichkeit und Komfort).

Die aus Sicht des Baugewerbes (ZDB) kritischen Punkte des Konzeptes vom Juni 2008 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Gebäude können nur dann zertifiziert werden, wenn bereits in der Planung ein von der DGNB zugelassener Gutachter beratend und prüfend eingebunden wird. Eine Verknüpfung zwischen Beratung und Zertifizierung ist sonst nicht zulässig. Kritisch zu sehen ist auch die seitens des BMVBS geförderte Monopolstellung der DGNB.
2. Die vorgelegten Kriterienkataloge, die alle Aspekte der Nachhaltigkeit be-

rücksichtigen, sind derart umfangreich, dass die Kosten für eine Zertifizierung erheblich sein dürften (eine erste Schätzung ergab Zertifizierungskosten von rd. 100.000,- € für ein größeres Verwaltungsgebäude).

3. Eine Vielzahl der Kriterien sind allgemein formuliert, geben dem beurteilenden Sachverständigen einen großen Bewertungsspielraum und entziehen sich einer objektiven Nachvollziehbarkeit.
4. Kritisch zu bewerten ist auch, dass bei der Zertifizierung alle der insgesamt 63 Kriterien erfüllt sein müssen, auch wenn diese im Einzelfall für die Nachhaltigkeit nicht von Bedeutung sind.

Das BMVBS wurde über diese und weitere Kritikpunkte seitens des ZDB unterrichtet. Der ZDB hat deswegen eine interne Projektgruppe eingerichtet, die sich mit den Fragen im Zusammenhang mit diesem Gütesiegel befassen.

Prüfung von Bagger- und Laderfahrern in der Bauwirtschaft

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie haben nach den Prüfungsregeln für den „Geprüften Turmdrehkranführer“ nun ein harmonisiertes Profil von Anforderungen an die Prüfung von Bagger- und Laderfahrern festgeschrieben und verabschiedet.

Die erfolgreiche Prüfung zum „Geprüften Bagger- und Laderfahrer“ ist für die Auswahl des Unternehmers zwar keine zwingende Voraussetzung, sie bietet jedoch eine allgemein anerkannte, empfehlens- und förderungswerte Möglichkeit zum Nachweis einer geeigneten Unterweisung. Verantwortlich für die Auswahl und Unterweisung der Bagger- und Laderfahrer ist ausschließlich der Unternehmer. Dies war schon so – hieran wird sich auch künftig nichts ändern.

Der Baumaschinen- und Geräteaus-

schuss im ZDB empfiehlt aber die Absolvierung dieser Prüfung zum Nachweis der Unterweisung für Bagger- und Laderfahrer.

Die Anforderungen aufgrund der Verbändevereinbarung stellen Mindestanforderungen an die Prüfung dar, die auf jeden Fall einzuhalten sind. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung ist der Prüfling „Geprüfter Bagger- und Laderfahrer“. Er erhält einen Befähigungsnachweis und eine Checkkarte durch die vom Zulassungsausschuss für Ma-

schinenführer in der Deutschen Bauwirtschaft zugelassene Prüfungsstätte. Der Unternehmer kann und darf nach wie vor auch die Unterweisung in geeigneter Weise anderweitig feststellen.

Die spezielle Anerkennung der Schulungs- bzw. Prüfungsstätten durch die Bauspitzenverbände stellt eine hohe Qualität der Fort- und Weiterbildung zum „Geprüften Bagger- und Laderfahrer“ sicher. Neben baugewerblichen und bauindustriellen Ausbildungsstätten können sich auch anderweitige Institutionen und Organisationen anerkennen lassen. Für diese Zulassung ist u. a. sicherzustellen, dass die notwendige Geräteausstattung und Fachkenntnisse für die Prüfung vorhanden sind.

Aktualisierung des STLB-Bau

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat über die Aktualisierung des STLB-Bau durch die überarbeitete und ergänzte Version 2008-10 informiert.

Folgende Detailinformationen zur Anwendung des STLB-Bau können den Anhängen des Erlasses entnommen werden:

Texterstellung

Veränderter Ablauf bei der Texterstellung und Schalter mit verbesserten Funktionen

Anwenderhandbuch

Das Anwenderhandbuch wurde an die neuen Funktionalitäten angepasst. Es kann auch auf der GAEB-Homepage, unter Download/STLB-Bau angesehen bzw. herunter geladen werden ([http://www.gaeb.de/download/Anwenderhandbuch STLB-Bau.pdf](http://www.gaeb.de/download/Anwenderhandbuch%20STLB-Bau.pdf)).

Harmonisierung der Rohrverlegung

Zwischen den Leistungsbereichen 009 Entwässerungskanalarbeiten, 043 Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Abwasser und 044 Abwasserinstallationsarbeiten; Leitungen, Abläufe wurden die Angaben zur Rohrverlegung harmonisiert.

Sandwichelemente in STLB-Bau

Im Leistungsbereich 031 Metallbauarbeiten sind die von STLB-Bau Anwendern vielfach nachgefragten Deckungen mit Sandwichelementen neu hinzugekommen.

Neugliederung des LB 075 – Raumluftechnische Anlagen

Der Leistungsbereich wurde neu gegliedert und damit anwenderfreundlicher gestaltet. Durch eine detaillierte Darstellung der Komponenten erfolgte eine Anpassung der Begriffe an die aktuellen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und gängigen marktüblichen Bezeichnungen.

Abbruch und Entsorgung von nicht gefährlichen Stoffen in einer Position

Im Leistungsbereich 084 Abbruch- und Rückbauarbeiten wurden die Leistungen „Mauerwerk abbrechen“, „Beton abbrechen“, „Estrich abbrechen“, „Putz abbrechen“ und „WDVS abbrechen“ neu aufgestellt. Nunmehr können für nicht gefährliche Stoffe Abbruch und Entsorgung in einer Position ausgeschrieben werden, die Entsorgungsgebühren werden dabei entweder „gegen Nachweis vergütet“ oder „vom AG/AN übernommen“.

Stundenlohnarbeiten in einem eigenen Leistungsbereich

Die Teilleistungsgruppen für Stundenlohnarbeiten wurden aus den bisherigen Zuordnungen zu Landschaftsbauarbeiten und Baureinigungsarbeiten herausgelöst und in dem neuen Leistungsbereich 091 Stundenlohnarbeiten zu-

sammengeführt. Durch die Neustrukturierung der Suchbäume sind diese Leistungen jetzt in allen Paketen ausschreibbar.

Den Einführungserlass mit einer Übersicht der Leistungsbereiche des STLB-Bau können Sie bei uns als pdf-Datei anfordern (rieger@lbb-bayern.de).



Der Europäische Sanierungskalender 2009

Der „Europäische Sanierungskalender 2009“ behandelt als Schwerpunkte die ökologische und energetische Sanierung von Fachwerk- bzw. Lehmbauten (z. B. Ensemble Bindhof in Metzingen-Neuhausen), die Feuchteproblematik bei der Sanierung von Kirchenbauten (z. B. St. Michaelis [Michel] in Hamburg), die Abdichtung erdberührter Bauteile, Untersuchungen feuchtigkeitsbedingter Beeinträchtigungen (z. B. Wendelgang der Kuppel der Dresdener Frauenkirche), Ursachen von Schimmelpilzbildung sowie Verbiegungen von Marmorplatten an Fassaden.

Anhand von aktuellen Restaurierungsbeispielen wird die praktische Anwendung moderner Sanierungstechnologien dokumentiert: Schwind-Fresken der Wartburg, Divi-Blasii-Kirche und Dom in Nordhausen, Dreifaltigkeitssäule in Krems (Österreich), Mühle in Überlingen-Goldbach und St. Marien in Wismar.

Das Buch ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Lehm- und Holzschutz
2. Bautenschutz
3. Bauwerksdiagnostik, Sachverständigentätigkeit
4. Restaurierung, Denkmalpflege

Die beigelegte CD enthält im Originaltext die neuen Normen E DIN EN 15757, DIN EN 15758 und E DIN EN 15759 zur Erhaltung des kulturellen Erbes.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2870
Telefax 030/2601-1270
(1. Auflage. 2009. 450 S. 24 x 17 cm. Gebunden. 98,00 Euro, ISBN 978-3-410-16871-3)

Schäden an Gebäuden – Fachbuch

Das Werk von Gunter Hankammer widmet sich der Problematik der Schäden an bestehender Bausubstanz. Das Kernstück des Buches ist ein umfangreicher und bebildeter Schadenskatalog, der die häufigsten und wichtigsten Schäden an Bauteilen beschreibt.

Der Autor beleuchtet auch weitere Faktoren, die zu Schäden an vorhandener Bausubstanz führen können, wie Alterung, Instandhaltungsmängel, Mängel an Wärme- und Schallschutz sowie Einfluss von Brand, Wasser, Erschütterungen oder Tieren. Hankammer nimmt eine Abgrenzung zwischen Mangel und Schaden vor und erläutert bewährte Verfahren zur Schadensfeststellung.

Das Buch ist wie folgt gegliedert:

- 01 Einleitung
- 02 Schäden an Gebäuden – Grundlagen

- 03 Vorgehensweise bei Schäden an Gebäuden
- 04 Schadensbilder an Bauteilgruppen nach Kostengruppen (KGR) der DIN 276
- 05 Verdacht auf Mängel an Wärme- und Schallschutz
- 06 Risssschäden
- 07 Konkrete Störungen
- 08 Verfahren zur Schadensfeststellung
- 09 Schadstoffe und Altlasten bei Immobilien
- 10 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- 11 Rechtslage bei Schäden an Gebäuden

Das Buch wendet sich an Baupraktiker, Bausachverständige, Baujuristen und an alle, die sich mit der technischen Beurteilung von vorhandener Bausubstanz und deren Schäden befassen.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft
Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50993 Köln
(2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2009. 17 x 24 cm. Gebunden. 560 Seiten. 693 Abbildungen. 78 Tabellen. 69,00 Euro; ISBN 978-3-481-02502-1)

Richtzeichnungen für Ingenieurbauten – kostenlos als pdf-Datei

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die bundeseinheitlichen Richtzeichnungen für Ingenieurbauten überarbeitet und stellt sie künftig zum kostenlosen Herunterladen als pdf-Datei zur Verfügung.

Die Richtzeichnungen sind Teil der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegebenen Sammlung Brücken- und Ingenieurbau und werden von der zuständigen BAST-Arbeitsgruppe bearbeitet. Die Fortschreibung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Bei jeder Fortschreibung wird sowohl ein neues Inhaltsverzeichnis

als auch ein Verzeichnis der geänderten Richtzeichnungen des jeweiligen Ausgabeblocks veröffentlicht.

Die Einführung neuer und die Bekanntgabe geänderter Richtzeichnungen und Richtlinien erfolgt im Verkehrsblatt. Die Richtzeichnungen werden nicht mehr in Papierform verteilt, sondern stehen zukünftig auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter www.bmvbs.de zum kostenlosen Herunterladen als pdf-Datei bereit.

Unter <http://www.bmvbs.de/dokumente/-/302.1060226/Artikel/dokument.htm> gelangen Sie direkt zu der Seite des BMVBS, auf der die einzelnen Richtzeichnungen zum Abruf bereitstehen.

Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Januar 2009

Die Liste der aufgrund des Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayBO eingeführten technischen Regeln ist im AllMBI Nr. 15/2008 vom 18. Dezember 2008 veröffentlicht. Diese Fassung trat am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Liste der Technischen Baubestimmungen (Liste der TB) enthält technische Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion baulicher Anlagen. Diese Technischen Baubestimmungen sind allgemein verbindlich und nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayBO zu beachten.

Die Liste der Technischen Baubestimmungen ist in 3 Teile gegliedert:

- **Teil I:** Technische Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion baulicher Anlagen und ihrer Teile
- **Teil II:** Anwendungsregeln für Bauprodukte und Bausätze nacheuropäischen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen nach der Bauproduktenlinie
- **Teil III:** Anwendungsregeln für Bauprodukte und Bausätze nach europäischen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen nach der Bauproduktenlinie im Geltungsbereich der Verordnungen nach Artikel 15 Abs. 4 und Artikel 19 Abs. 2 BayBO

Im Wesentlichen erfolgte die Anpassung an den Stand der Normentwicklung und eine Überarbeitung der Anlagen zu den eingeführten Normen.

Die Liste ist abrufbar unter: www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/bautechnik/. Dort sind die Änderungen gegenüber der Fassung Januar 2008 grau hinterlegt. Die Übersicht der eingeführten Normen steht auch in unserem Intranet zur Verfügung: www.lbb-bayern.de (unter Suchwort „Normen“ oder Rubrik Technik).

Es werden nur die technischen Regeln eingeführt, die zur Erfüllung der Grundsatzanforderungen des Bauordnungsrechts unerlässlich sind. Die Bauaufsichtsbehörden sind allerdings nicht gehindert, im Rahmen ihrer Entscheidungen zur Ausfüllung unbestimmter Rechtsgriffe auch auf nicht eingeführte allgemein anerkannte Regeln der Technik zurückzugreifen.

Soweit technische Regeln durch die Anlagen in der Liste der TB geändert oder ergänzt werden, gehören auch die Änderungen und Ergänzungen zum Inhalt der Technischen Baubestimmung. Die technischen Regeln für Bauprodukte werden nach Art. 15 Abs. 2 BayBO in der Bauregelliste A bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis der Liste der TB – Teil I (Gliederung nach Fachgebieten)

1. Technische Regeln zu Lastannahmen und Grundlagen der Tragwerksplanung	4. Technische Regeln zum Wärme- und zum Schallschutz
2. Technische Regeln zur Bemessung und zur Ausführung	4.1 Wärmeschutz
2.1 Grundbau	4.2 Schallschutz
2.2 Mauerwerksbau	5. Technische Regeln zum Bautenschutz
2.3 Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau	5.1 Schutz gegen seismische Einwirkungen
2.4 Metallbau	5.2 Holzschutz
2.5 Holzbau	6. Technische Regeln zum Gesundheitsschutz
2.6 Bauteile	7. Technische Regeln als Planungsgrundlagen
2.7 Sonderkonstruktionen	
3. Technische Regeln zum Brandschutz	

In die Liste der technischen Baubestimmungen aufgenommene Normen und Richtlinien (Fassung Januar 2009)

Norm	lfd.Nr. der Liste	Norm	lfd.Nr. der Liste	Norm	lfd.Nr. der Liste
DIN 1045	2.3.1	DIN 4123	2.1.5	DIN 18065	7.1
DIN 1052	2.5.1	DIN 4124	2.1.6	DIN 18069	2.6.3
DIN 1053	2.2.1	DIN 4125	2.1.7	DIN 18159	4.1.2
DIN 1054	2.1.1	DIN 4126	2.1.8	DIN 18516	2.6.5
DIN 1055	1.1	DIN 4128	2.1.9	DIN 18551	2.3.10
DIN 1056	2.7.1	DIN 4131	2.7.4	DIN 18800	2.4.4
DIN 1074	2.5.2	DIN 4132	2.4.3	DIN 18801	2.4.5
DIN 4014	2.1.2	DIN 4134	2.7.6	DIN 18807	2.4.7
DIN 4026	2.1.3	DIN 4141	2.6.2	DIN 18808	2.4.9
DIN 4093	2.1.4	DIN 4149	5.1.1	DIN 18914	2.7.11
DIN 4099	2.3.4	DIN 4178	2.7.7	DIN 68800	5.2.1
DIN 4102	3.1	DIN 4212	2.3.5	DIN EN 206	2.3.1
DIN 4108	4.1.1	DIN 4213	2.3.9	DIN EN 1536	2.1.2
DIN 4109	4.2.1	DIN 4223	2.3.12	DIN EN 13964	2.6.4
DIN 4112	2.7.2	DIN 4232	2.3.6	DIN V ENV 1992	3.1
DIN 4113	2.4.1	DIN V 4133	2.7.5	DIN V ENV 1993	2.4.11 und 3.1
DIN 4119	2.4.2	DIN V 11535	2.7.9	DIN V ENV 1994	2.4.12 und 3.1
DIN 4121	2.6.1	DIN 11622	2.7.10	DIN V ENV 1995	2.5.3 und 3.1

Richtlinie (Kurztitel)	lfd.Nr.der Liste	Richtlinie (Kurztitel)	lfd.Nr.der Liste
Asbest-Richtlinie	6.2	Leitungsanlagen-Richtlinie	3.7
DAST-Richtlinie 007	2.4.13	Löschwasser-Rückhalteanlagen-Richtlinie	3.5
DAST-Richtlinie 016	2.4.8	Lüftung fensterloser Küchen u.ä.m	6.3
ETB-Absturzrichtlinie	1.3	Lüftungsanlagen-Richtlinie	3.6
Flachstürze	2.2.2	PCB-Richtlinie	6.1
Flächen für die Feuerwehr	7.4	PCP-Richtlinie	6.4
Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum	4.1.3	Systemböden-Richtlinie	3.4
Hochfeuerhemmende Holzbauweise	3.9	Verglasungen, linienförmig gelagert	2.6.6
Industriebau-Richtlinie	3.3	Verglasungen, absturzsichernd	2.6.7
Instandsetzungs-Richtlinie	2.3.11	Verglasungen, punktförmig gelagert	2.6.8
Kunststofflager-Richtlinie	3.8	Windenergieanlagen	2.7.12
Lehmbau-Regeln	2.7.14		

Regeln für Abdichtungen – mit der Flachdachrichtlinie Oktober 2008

Die „Regeln für Abdichtungen“ enthalten sämtliche Regelwerksteile sowie Merkblätter, Hinweise und Produktdatenblätter des Deutschen Dachdeckerhandwerks, die für Dachabdichtungsarbeiten relevant sind (Stand Oktober 2008).

Inhaltsübersicht:

- Grundregel für Dachdeckungen, Abdichtungen und Außenwandbekleidungen
- Fachregel für Abdichtungen – Flachdachrichtlinie
 - nicht genützte Dächer
 - genützte Dächer
- Hinweise zu Holz und Holzwerkstoffe sowie zur Lastenermittlung
- Merkblätter:
 - Wärmeschutz bei Dach und Wand
 - Äußerer Blitzschutz auf Dach und Wand

- Solartechnik für Dach und Wand
- Bemessung von Entwässerungen
- Produktdatenblätter:
 - für Dampfsperrbahnen
 - für Wärmedämmstoffe
 - für Bitumenbahnen
 - für Kunststoff- und Elastomerbahnen
 - für Flüssigabdichtungen
- Übersicht der Normen im Arbeitsgebiet des Dachdeckerhandwerks

„Regeln für Abdichtungen“ ist ein Nachschlagewerk für Dachdeckerbetriebe, Schlüsselfertigbauer, Sachverständige,

Planer und Baufirmen, die in den Flachdachrichtlinien geregelte Bauteile erstellen.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/5497-120
Telefax 02 21/5497-130
(4. Auflage 2008, 16,8 x 24 cm.
Kartiert. ca. 400 Seiten mit zahlreichen Tabellen und technischen Zeichnungen, 59,00 €, ISBN 978-3-481-02517-5)

Handbuch der Bauwerksabdichtung

Die Neuerscheinung umfasst die wichtigsten fachlichen und vertragstechnischen Regelwerke für die Abdichtung erdberührter Bauteile.

Die Sammlung beinhaltet die VOB Teil B, eine Übersicht über relevante Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) der VOB Teil C, Auszüge aus DIN 18195 Teile 1 bis 10 und Beiblatt 1 „Bauwerksabdichtung“ sowie der DIN 4095 „Dränung zum Schutz baulicher Anlagen“. Zahlreiche Merkblätter und Hinweise zu Standardsystemen, zu wasserundurchlässigen Baukörpern, zu Fugen, zur Injektionstechnologie, zum

nachträglichen Abdichten, zu Horizontalsperren, zum Fassadensockel und zum Güteschutz ergänzen und erläutern das Regelwerk.

Das Handbuch wendet sich an Abdichtungsbetriebe, Bauunternehmen, Architekten und Sachverständige und unterstützt sie bei einer zweck- und ordnungsgemäßen Planung, Bauausführung und Begutachtung.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/5497-120
Telefax 02 21/5497-130
(2009. DIN A 4. Gebunden.
300 Seiten mit 149 Abbildungen und 81 Tabellen.
89,00 €, ISBN 978-3-481-02503-8)

Bauen im Bestand – 2. Auflage

Die aktualisierte und erweiterte Auflage des Fachbuches für Instandhaltung und Instandsetzung, für Sanierung, Renovierung und Modernisierung liefert die Basis für den fachgerechten Umgang mit bestehender Bausubstanz. Das Werk wurde in Kooperation mit dem Bundesarbeitskreis Altbauerneuerung e.V. (BAKA), Berlin, und dem Institut für Bauforschung e.V. (IFB), Hannover, entwickelt.

Ausgehend vom anzustrebenden Soll-Zustand eines Gebäudes werden bauteilorientiert typische Schwachstellen des Gebäudebestandes erläutert. Praktische Tipps und moderne Analyseverfahren sowie technische Hilfsmittel zur Bestandsuntersuchung und -bewertung werden vorgestellt. Anschließend werden die Maßnahmen zur Instandsetzung oder Modernisierung der Bausubstanz aufgezeigt.

Die Neuauflage des Werkes entspricht dem aktuellen Stand der Technik und berücksichtigt erstmals die Themen „Schadstoffe im Gebäudebestand erkennen, vermeiden und beseitigen“ sowie „Rechtliche Aspekte beim Bauen im Bestand“.

Die Gliederung des Buches ermöglicht einen schnellen und gezielten Zugriff auf die benötigte Information:



- Einführende Grundlagen
- Methodik des Planens und Bauens im Bestand
- Bauteile und Baukonstruktionen
- Technische Anlagen
- Baustoffe und Materialien
- Analysemethoden und -geräte

Die bauteilorientierten Ausführungen, z. B. zu Außenwänden, Innenwänden etc., sind untergliedert in:

- Anforderungen an das jeweilige Bauteil
- Typische Mängel und Schäden
- Maßnahmen zur Instandsetzung oder Modernisierung der Bausubstanz.

Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/5497-120
Telefax 02 21/5497-130
(2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2009. DIN A4. Gebunden. Ca. 500 Seiten mit ca. 750 Abbildungen und 50 Tabellen. 89,00 €, ISBN 978-3-481-02430-7)



Wärmeschutz – 3 DIN-Taschenbücher mit einschlägigen Normen

Der Beuth Verlag bietet einen Großteil der DIN-Normen und -Vornormen, die in der Energieeinsparverordnung genannt werden, im Rahmen einer neuen Taschenbuch-Trilogie an.

Die in **DIN-Taschenbuch 158/1 „Wärmeschutz 1“** enthaltenen Normen spezifizieren Größen und Einheiten, Mindestanforderungen zur Energieeinsparung in Gebäuden, Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung zum Thema „Klimabedingter Feuchteschutz“, Planungs- und Berechnungsgrundlagen für geschlossene zwangsbelüftete Ställe, Berechnungsverfahren für Bauteile in Hinblick auf den Wärmedurchlasswiderstand und den Wärmedurchgangskoeffizienten.

DIN-Taschenbuch 158/2 ist dem Heizenergiebedarf von Gebäuden und der energetischen Bewertung heiz- und

raumluftechnischer Anlagen gewidmet. In **DIN-Taschenbuch 158/3** geht es um die Energieanforderungen und Nutzungsgrade von Heizungsanlagen und Gebäuden und die Norm-Heizlast.

DIN-Taschenbuch 158/1
„Wärmeschutz 1“
Bauwerksplanung, Wärmeschutz, Wärmebedarf,
9. Auflage. 2009. 751 S. A5.
Broschiert. 171,00 Euro,
ISBN 978-3-410-16876-8.

DIN-Taschenbuch 158/2
„Wärmeschutz 2“,
Heizenergiebedarf von Gebäuden

und energetische Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen,
1. Auflage. 2009. 788 S. A5.
Broschiert. 178,40 Euro,
ISBN 978-3-410-16962-8.

DIN-Taschenbuch 158/3
„Wärmeschutz 3“,
Energieanforderungen und Nutzungsgrade von Heizungsanlagen in Gebäuden und Norm-Heizlast,
1. Auflage. 2009. 376 S. A5.
Broschiert. 89,50 Euro,
ISBN 978-3-410-16963-5.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2870
Telefax 030/2601-1270

Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen

Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen müssen den „Anforderungen an Bodenbeläge im Barfußbereich“ und den Arbeitsrichtlinien des Kuratoriums „Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen“ entsprechen. Die geprüften Bodenbeläge sind in der 31. Ausgabe der Liste „NB“ Stand Juli 2008 neu erschienen.

Die Untersuchung und Beurteilung der rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbelagsmaterialien erfolgt auf Basis der DIN 51 097 „Prüfen von Bodenbelägen; Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaften; nassbelastete Barfußbereiche; Begehungsvorverfahren; Schiefe Ebene“. Die Rutschgefahr ist in

die Bewertungsgruppen A, B oder C unterteilt.

In die Liste „NB“ sind Bodenbelagsstoffe aus Keramik, Naturwerkstein, Betonwerkstein, Stahl, Gummi, beschichtete Werkstoffe, Kunststoffe, Glas und Holz einbezogen. Die Aufstellung der Liste ist

getrennt nach Materialgruppen und in alphabetischer Reihenfolge der Hersteller vorgenommen.

Die Liste „NB“ kann beim Untersuchung- und Beratungsinstitut für Wand- und Bodenbeläge Säurefliesner-Vereinigung e.V., Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel, bezogen werden. Die Bezugskosten betragen: Euro 18,40 zzgl. MwSt. u. Versand.

Auszüge aus der Liste für die geprüften Belagsstoffe: Keramik, Naturwerkstein, Betonwerkstein, Glas und elastische Beläge können auch bei uns per E-Mail angefordert werden (rieger@lbb-bayern.de).

Fachregeln für den Gerüstbau

Die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk hat Fachregeln zum Standgerüst als Fassaden- oder Raumgerüst aus vorgefertigten Bauteilen veröffentlicht.

Die Erarbeitung dieser Fachregeln steht im Zusammenhang mit der neuen Sicherheitsphilosophie, nach welcher der Unternehmer in Eigenverantwortlichkeit auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung dafür sorgen muss, dass es nicht zum Unfall kommt. Die neuen Vorschriften sind daher weitgehend gefährdungsbezogen aufgebaut. Sie legen Schutzziele fest und benennen mögliche Maßnahmen um diese zu erreichen.

Der hier besprochene Teil 1 zum Standgerüst enthält neben den Begriffsbestimmungen Kapitel zur Arbeitsplanung und -organisation, zur Durchführung der Gerüstarbeiten, zur Prüfung, Sperrung, Kennzeichnung und Verwendung, zu Gerüstklassen, zu Gerüstabmessungen sowie zu den Gerüstbauteilen.

Im Anhang der Broschüre befindet sich ein Prüfprotokoll, ein Verankerungspro-

tokoll, ein beispielhafter Montage- und Nutzerplan sowie eine Checkliste für den Gerüstnutzer.

Bezugsquelle:

Bundesverband Gerüstbau,
Rösrather Straße 645
51107 Köln
Telefon 02 21/7060-0
Telefax 02 21/8644 49
(2. Auflage, DIN A 5,
70 Seiten, Preis: 55,00 € +
Verpackungs- und Versandkosten)

Neue Regeln für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat Neufassungen für folgende Regelwerke bekannt gemacht.

Quelle: Allgemeines Ministerialblatt Nr. 14 vom 28. November 2008

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, ZTV Beton-StB 07

Enthalten sind u.a. Änderungen zu

- Jutetuchtexturierung der Betonoberflächen zurückgezogen
- Anforderungen an M.-% an vollständ-

dig gebrochenen Körnern bei Anforderungen der Kategorie C90/1

- Neuregelungen zur Griffbarkeit und zur Ausgleichsregelung bei Mängeln

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2007, TL Gestein-StB 04

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische
Vertragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007, TL Beton-StB 07

Bezugsquelle:

FGSV Verlag GmbH
Wesselingener Straße 17
50999 Köln

Bauaufsichtliche Einführung der DIN 1045 Ausgabe 08/2008

In die seit Januar 2009 gültige Liste der technischen Baubestimmungen ist die Augustausgabe der DIN 1045 Teil 1 „Bemessung und Konstruktion“, Teil 2 „Beton; Festlegungen, Eigenschaften, Herstellen und Konformität – Anwendungsregeln zur DIN EN 206-1“ und Teil 3 „Bausführung“ aufgenommen.

Zur DIN 1045 Teil 1 – Bemessung und Konstruktion

Die neue Ausgabe enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

- Ergänzung von Feuchtigkeitsklassen
- Kriechauswirkung bei Druckgliedern
- Mindestquerkrafttragfähigkeit
- Schubkraftübertragung in Fugen
- Lastbeiwerte Durchstanznachweis
- Ermüdungsnachweis für Beton- und Spannstahl
- Rissbreitenbegrenzung für dickere Bauteile
- Bewehrungs- und Konstruktionsregeln

- Anpassung der Normbezüge

Zu diesem Teil der Norm liegt die dritte Ausgabe der kommentierten Kurzfassung zur DIN 1045-1 vor. Sie hilft dem Tragwerksplaner bei der Arbeit mit dieser Stahlbetonnorm. Zur schnellen Nachvollziehbarkeit sind die einzelnen Neuerungen farblich unterlegt.

Bezugsquelle
Kommentar DIN 1045-1
Ausgabe 2008

Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
(Frank Fingerloos, 3., vollständig überarbeitete Auflage, 116 Seiten, 39,- Euro;
ISBN 978-3-410-16818-8)

DIN 1045-2 – Anwendungsregeln zur DIN EN 206-1

Die neue Fassung enthält im Wesentlichen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Anpassung an neue bzw. überarbeitete europäische Normen für Beton- ausgangsstoffe
- Anrechnung von Flugasche auch in den Expositionsklassen XF2 und XF4 für Frostangriff mit Taumitteln und Änderung der Anwendungsregeln für flugaschehaltige Zemente

- Zulässigkeit von Fasern nach der europäischen Norm EN 14889-1/2
- Angabe des Sulfatgehalts des Grundwassers in der Expositionsklasse XA schon bei der Festlegung und Bestellung des Betons
- Übernahme der Feuchtigkeitsklassen der Alkali-Richtlinie des DAfStb, d.h. die Erweiterung der Expositionsklassen um
 - WO für Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt,
 - WF für Beton, der während der

Nutzung häufiger oder längere Zeit feucht ist,

- WA für Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist und
- WS für Beton, der hoher dynamischen Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.

DIN 1045-3 – Bauausführung

Neben der Richtigstellung der Grenzabmaße für die Tragsicherheit und der Einstufung in Überwachungsklassen sowie

der Anpassung von Normbezügen an den aktuellen Stand enthält die Neufassung

- Vereinfachte Regeln zur Bestimmung der Mindestnachbehandlungsdauer
- Eine Überarbeitung des Textes zu Abschnitt 10.4
- Die Aufnahme ergänzender Regeln zur Annahmekriterien für Ergebnisse der Druckfestigkeitsprüfung
- Eine Anpassung der Regelungen zur Überwachung des Einpressens von Zementmörtel in Spannkanele an bauaufsichtliche Vorgaben.

Berufsbildung

Kostenfreie IT-Qualifizierung für Auszubildende

Ab dem 1. Dezember 2008 können sich alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildende über www.lehrlingegehenonline.de kostenfrei qualifizieren.

Damit bieten die Handwerkskammern in Deutschland ein ganz besonderes und kostenfreies IT-Qualifizierungsangebot für alle Jugendlichen in ganz Deutschland. Jeder kann ohne Registrierung das Angebot im Internet nutzen. Hierfür stehen drei interaktive Bausteine zur Verfügung:

1. Computergrundlagen,
2. Office-Anwendungen (Word und Excel),
3. Online-Anwendungen (Internet und E-Mail).

Jeder Baustein hat einen Bearbeitungsumfang von zwei Stunden und kann beliebig oft wiederholt werden. Der eigene Kenntnisstand kann auch abgefragt werden: durch den kostenfreien IT-Fittestest. Dieser Test besteht aus 42 Fragen, die bei jedem Versuch anders sind. Das Ganze dauert nur 30 Minuten. Mit Hilfe des Test kann der eigene Lernerfolg schnell kontrolliert werden. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 bietet die Urkunde des IT-Fittestests eine gute Ergänzung der Bewer-

bungsunterlagen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz. Das Angebot ist Teil der Initiative IT-Fitness www.it-fitness.de

Jetzt mitmachen:
www.lehrlingegehenonline.de

Detaillierte Auskünfte:

Mechthild Thölking
Telefon 02 11 / 30 20 09 - 25
mthoelking@zwh.de

40. Internationalen Berufswettbewerb (IBW) 2009 in Kanada

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes wird mit den besten Junggesellen in den folgenden drei Berufen am IBW in Kanada (Calgary) teilnehmen.

Der 40. IBW wird in der Zeit vom 1. bis 6. September 2009 stattfinden. Die Teilnehmer werden aus den Siegern der Bundesleistungswettbewerbe 2007 und 2008 durch einen Ausscheidungswett-

kampf in dem jeweiligen Beruf ermittelt. Die Experten, für die Vorbereitung und Durchführung der Ausscheidungswettkämpfe und das Training sowie die Betreuung beim IBW, werden sein:

- **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:** Fliesenlegermeister Günther Kropf, Burghaslach
- **Maurer:** Jörg Lutz Ruschke, Ausbildungszentrum Karlsruhe
- **Zimmerer:** Zimmermeister Roland Bernardi, Bernardi GmbH Zimmerei und Bedachungen, Völklingen

Deutscher Preis für Denkmalschutz 2009

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat uns darüber informiert, dass das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz auch in diesem Jahr den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ ausgeschrieben hat.

Er besteht in der Vergabe

- des Karl-Friedrich-Schinkel-Ringes
- der Silbernen Halbkugel
- des Journalistenpreises.

Um die Auszeichnung können sich u. a. bewerben:

Einzelpersonen und Personengruppen, sowie gemeinnützige Vereine, die sich ehrenamtlich dem Schutz, der Pflege und der dauerhaften Erhaltung des baukulturellen Erbes widmen.

Die Leistungen sollen in der Regel langfristig angelegt sein und in ihrer Bedeutung weit über sonst übliches Bürger-

engagement hinausgehen.

Nicht ausgezeichnet werden können berufliche Aktivitäten von Personen und Initiativen von öffentlich rechtlichen Körperschaften, zu deren Aufgaben Denkmalschutz und Denkmalpflege von Amts wegen gehören.

Unterlagen

Es wird gebeten, zu jedem Vorschlag in einer (DIN A 4)-Mappe folgende Angaben 15-fach einzureichen: Beschreibung und Zeitpunkt/Dauer der Initiative mit kurzer Problemdarstellung, entsprechendem Fotomaterial, ggf. auch

Plänen sowie weiteren geeigneten Unterlagen; bundesweite Bedeutung; ggf. Modellcharakter;

Einsendeschluss

15. März 2009 an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Herrn Dr. Rainer Neumann, Mohrenstraße 20 – 21, 10117 Berlin

Eine Jury schlägt dem Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz die Preisträger zur Auszeichnung vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung wird den Preisträgern rechtzeitig durch die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bekannt gegeben.

Ausbildungsverhältnisse in der Bauwirtschaft Ende 2008

Bei der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse Wiesbaden waren zum 31.12.2007 und zum 31.12.2008 die nachfolgend wiedergegebenen Ausbildungsverhältnisse registriert. Im 1. Lehrjahr sind die Neuzugänge in Bayern nach dem Anstieg in den Jahren 2006 und 2007 um 10,9% zurückgegangen.

Hierbei sind erfasst die Ausbildungsverhältnisse des Bauhandwerks und der Bauindustrie einschließlich der technischen und kaufmännischen Auszubildenden. Wie die Entwicklung im Bauhandwerk verlief, wird im nächsten Heft dargestellt.

Ausbildungsverhältnisse in Bayern ohne Zimmerer

Das 4. Lehrjahr enthält auch die Wiederholer der Abschlussprüfung.

	31.12.07	31.12.08
1. Lehrjahr	2.408	2.146
2. Lehrjahr	2.319	2.387
3. Lehrjahr	1.967	2.046
4. Lehrjahr	138	151
	66.832	6.730

Im Jahr 2008 sind somit die Neuzugänge im ersten Lehrjahr um 10,9% gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse (ohne Zimmerer) ging in Bayern um 1,5% zurück.

Ausbildungsverhältnisse im bayerischen Zimmererhandwerk

Die gewerblichen Auszubildenden im

Zimmererhandwerk haben wir getrennt erfasst, weil für diese das BGJ/s in vollschulischer Form beibehalten wurde.

	31.12.07	31.12.08
Zimmerer (1. – 4. Lehrjahr nach ULAK)	1.384	1.343
insges. Bayern	8.116	8.073

Baugewerbe mit Zimmerern und Bauindustrie

Ausbildungsverhältnisse in den alten Bundesländern ohne Bayern

	31.12.07	31.12.08
1. Lehrjahr	7.772	7.218
2. Lehrjahr	9.011	9.259
3. + 4. Lehrjahr	7.441	7.866
	24.224	24.343

In den übrigen alten Bundesländern ist die Lehrlingszahl somit im ersten Lehrjahr um 7,1% zurückgegangen.

Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse ist um 0,5% gestiegen.

Gesamtentwicklung der Ausbildungsverhältnisse in den neuen Bundesländern (Rückgang 7,3%)

	31.12.07	31.12.08
1. Lehrjahr	2.312	1.827
2. Lehrjahr	2.169	2.176
3. + 4. Lehrjahr	1.844	1.862
	6.325	5.865

Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse in den letzten 10 Jahren

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
31.12.1999	45.959	21.857
31.12.2000	43.654	17.193
31.12.2001	39.494	13.110
31.12.2002	34.251	9.546
31.12.2003	30.820	7.620
31.12.2004	30.311	7.230
31.12.2005	30.413	6.804
31.12.2006	31.039	6.493
31.12.2007	32.340	6.325
31.12.2008	32.416	5.865

Kostenerstattung der ULAK an die Ausbildungsbetriebe

Die Leistungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse an die Ausbildungsbetriebe (Erstattung der Auszubildendenvergütungen, der überbetrieblichen Ausbildungskosten sowie der Fahrtkosten) erhöhten sich um 13,6 Mio Euro (+ 5,2%) auf nunmehr 273,1 (Vorjahr 259,5) Mio Euro.

Estrich

25. TKB-Fachtagung „Klebstoffe in der Fußbodentechnik“ am 18. März 2009 in Frankfurt am Main

Auch in diesem Jahr hat die Technische Kommission Bauklebstoffe im Industrieverband Klebstoffe e.V. für die 25. TKB-Fachtagung „Klebstoffe in der Fußbodentechnik“, die am 18. März 2009 in der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt stattfinden wird, wieder ein interessantes, informatives und abwechslungsreiches Programm erstellt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Themen aus den Bereichen Untergründe, Bodenbeläge/Parkett, Klebstoffe/Verlegewerkstoffe, sowie Arbeits- und Umweltschutz behandelt.

Die Themen:

- CEM-II-Zemente in Estrichen
- Verlegereife und Feuchten –

- Grundlagen
- Parkett heute
- Spezialklebstoffe auf Dispersionsbasis für unterschiedliche Beläge
- Gefahrstoffe und Bodenbelag bei Parkettarbeiten – Expositionen und deren Bewertung im Hinblick auf REACH
- Bauchemische Analytik in der Praxis

Anmeldung und Informationen:

Industrieverband Klebstoffe e.V.
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Postfach 26 01 25
40094 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 6 79 31 14
martina.weinberg@klebstoffe.com
www.klebstoffe.com

Bayerische BauAkademie



Baumaschinen. Suchen. Finden. Vergleichen

Die Baumaschinen-Datenbank Bm-Dat, welche die Bayerische BauAkademie seit verganginem Jahr Innungsbetrieben kostenlos und exklusiv zur Verfügung stellt, erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Erweiterung der Baumaschinen-Datenbank

Zunehmend mehr Innungsmitglieder nutzen den kostenlosen Service, technische Daten von Baumaschinen schnell und unkompliziert abfragen zu können.

Über die Homepage der Bayerischen BauAkademie (www.baybauakad.de) ist den Innungsmitgliedern des LBB der Zugang zur Datenbank mit einem eigenen Login und Passwort jederzeit und kostenfrei möglich.

In einer Meinungsumfrage aus dem vergangenen Jahr zeigte sich das Interesse an einer Erweiterung des Maschinen- und Geräteangebotes der Baumaschinen-Datenbank.

Inzwischen wurden rund 560 weitere Baumaschinen und Geräte erfasst, so

dass jetzt insgesamt nahezu 1200 Baumaschinen und Geräte in der Datenbank aufgeführt werden.

Zusätzlich wurde die Hersteller Auswahl erweitert.

Neue Gerätegruppen und größere Herstellerauswahl

Ab Februar 2009 stehen voraussichtlich auch Maschinen folgender Hersteller zur Verfügung: Bobcat, Bomag, Delko, Doosan, Dynapac, Gehl, KSD, Kubota, Manitou, Merlo, Paus, Potain, Takeuchi, Wacker, Weber und Weidemann.

Auch die Gerätegruppen wurden um viele Geräte erweitert: Schnellaufsteller aus dem Bereich der Turmdrehkrane sowie Bodenverdichter (Rüttler) mit ihren sechs Untergruppen:

Alle Veranstaltungen
der
Bayerischen BauAkademie

finden Sie
im Internet unter

www.baybauakad.de

oder fordern Sie
kostenloses
Informationsmaterial
an
unter

info@baybauakad.de

Ein- und Doppelvibrationswalzen,
Mehrzweckverdichter,
Stampfer,
Vorwärtslaufende und
Reversierbare Vibrationsplatten.

**Benötigen Sie noch
Ihren persönlichen
Zugang?**

Rufen Sie uns an!

**Wir helfen weiter:
Bayerische BauAkademie
Telefon 09852/9002-0.**



Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
(März / April / Mai 2009)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 62 Fortbildung für Fachkräfte der Betonüberwachung (nach DIN 1045-3 Anhang B, Abschnitt B.1, Abs. 2) 12.03.2009
- BB 21 Betonprüfer 23.03. – 09.04.2009
- BB 47 Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB – Workshop 01.04. – 02.04.2009
- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076 20.04. – 24.04.2009
- BB 85 Seminar Betonwaren und kleine Fertigteile (Pflastersteine, WetCast) 07.05. – 08.05.2009

Massivbau

- BM 95 SiGe-Koordinator 06.03. – 07.03.2009
und weiter 20.03. – 21.03.2009
- BM 58 Befähigte Person für Dübelverankerungen
Dübel richtig auswählen und praxisgerecht anwenden 12.03. – 13.03.2009
- BM 62 Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse 19.03.2009
- BM 19 Befähigte Person für Arbeits- und Schutzgerüste 20.04. – 22.04.2009
- BM 92 Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten 22.04. – 23.04.2009
- BM 31 MeisterOnline-System
Meister werden! im Maurer- und Betonbauer-Handwerk 11.05.09 – 29.01.10

Präsenzzeiten:

11.05. – 15.05.2009
25.05. – 05.06.2009

- BM 85-1 Energieberater (BBA) plus – Aufbaulehrgang 15.05. – 11.07.2009
- Workshop 1 15.05. – 16.05.2009
- Workshop 2 29.05. – 30.05.2009

Tiefbau

- BT 55 Neue Regelwerke und Aktuelles für den Pflasterbau 10.03.2009
- BT 54 Aktuelles aus dem Brunnen- und Spezialtiefbau 19.03.2009

Estrich & Belag

- BE 11 Estrich-Kolonnenführer 09.03. – 13.03.2009

BE 69 Oberflächengestaltete Böden – Praxisseminar über pigmentierte, geschliffene, polierte Estriche bzw. Spachtelmassen
19.03. – 20.03.2009

BE 31 Meister werden! im Estrichlegerhandwerk Teil I u. II

Modul 1
Baustoffkunde – Untergrund
30.03. – 09.04.2009

Modul 2
Baustoffkunde – Beläge – Betriebsführung
27.04. – 15.05.2009

Modul 3
Estrich-technologie
25.05. – 06.06.2009

BE 92 Sachkundelehrgang für ASI-Arbeiten an asbesthaltigen Bodenbelägen
27.04. – 28.04.2009

Fliesen und Platten

BF 61 Fortbildung für ö.b.u.v. Sachverständige des Fliesengewerbes
10.03.2009

BF 05 Fortbildung für Fliesenleger-Facharbeiter
13.03.2009

BF 51 Fortbildung für Führungskräfte im Fliesenlegerhandwerk
18.03.2009

BF 31 Meister werden! im Fliesenlegerhandwerk Teil I u. II

Modul 1
Untergründe – Baustoffkunde – Gestaltungsgrundlagen
23.03. – 09.04.2009

Modul 2
Praktische Gestaltung – Verlegetechnik –

rechtliche Vorschriften – Arbeitsschutz
04.05. – 15.05.2009

Modul 3
Abdichtung – Oberflächen-schutzmaßnahmen – BGB und VOB/B – Sanierungsmaßnahmen
25.05. – 05.06.2009

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 Meister werden! im WKS-Isolierhandwerk Teil I u. II

Modul 1
Grundlagen
Fachrechnen – Werkstoffkunde – Arbeitsvorbereitung
14.04. – 24.04.2009



Modul 2
Grundlagen der
Betriebsführung –
VOB – Baulicher
Wärme-/Feuchteschutz –
Fachzeichnen
04.05. – 15.05.2009

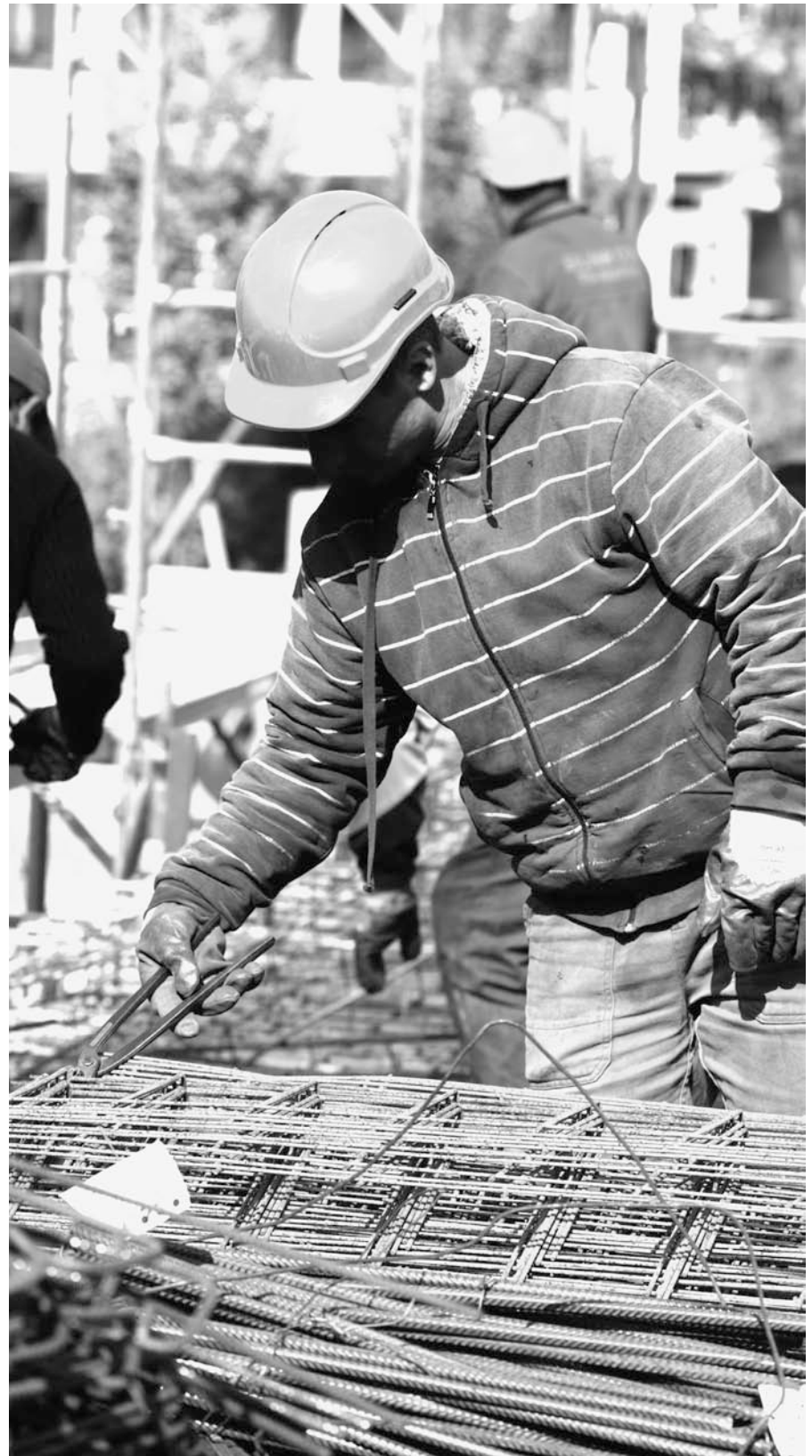
Stuck-, Putz-, Trockenbau

- BP 52 Trockenbau-Praxis
Aufmaß – Abnahme
– Mangel
03.03.2009
- BP 61 Schimmel:
Ursachen –
Schäden –
Möglichkeiten
17.03.2009
- BP 65 Wärmedämm-
Verbundsysteme –
Schäden
und Lösungen
25.03.2009

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

- MF 42 EU-Berufskraftfahrer
Fortbildung
23.03. – 27.03.2009
- MF 31 Führerschein C/CE –
LKW mit
Anhängern und
Ladungssicherung
30.03. – 21.04.2009
18.05. – 10.06.2009
- MF 97 Umgang mit
digitalen
Kontrollgeräten
Seminar
für Kraftfahrer
26.03.2009
- MF 96 Digitaler Tachograph
Seminar für
Unternehmer oder
deren Beauftragte
27.03.2009
- MF 91 Fachseminar
zur Ladungssicherung
nach VDI 2700
03.04.2009
26.05.2009
- MF 25 Anfängerführer-
schein BE
11.05. – 15.05.2009



- MF 92 Seminar
Gefahrgutführerschein
14.05. – 16.05.2009
- MF 93 Gefahrgutführerschein
ADR-Bescheinigung
Die Auffrischung
18.05. – 09.05.2009

Hochbau

- MH 21 Geprüfter
Turmdreh-
kranführer
für Fortgeschrittene I
02.03. – 13.03.2009
23.03. – 03.04.2009

MH 06	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 09.03. – 13.03.2009 16.03. – 20.03.2009 23.03. – 27.03.2009	MH 05	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen 16.03. – 20.03.2009 23.03. – 27.03.2009 04.05. – 08.05.2009	MH 13	LKW-Ladekranfahrer inkl. Ladungssicherung 27.04. – 29.04.2009
MH 22	Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II 09.03. – 13.03.2009 30.03. – 03.04.2009	MH 11	Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger 16.03. – 03.04.2009	MH 72	Befähigte Person für Flurförderzeuge 27.04. – 28.04.2009
MH 34	Befähigte Person für Lastaufnahme- und Anschlagmittel 11.03.2009	MH 70	Staplerführerschein mit Fahrpraxis 30.03. – 02.04.2009	MH 71	Staplerführerschein 29.04. – 30.04.2009
MH 39	Sicherheits-technisches Seminar für LKW Ladekranfahrer 11.03.2009	MH 09	Sicherheitstechnische Unterweisung an Turmdrehkränen 16.04. – 17.04.2009	MH 24	Mobilkranführer für Anfänger 04.05. – 15.05.2009
		MH 62	Bedienen von selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen 20.04. – 24.04.2009	MH 25	Mobilkranführer Fortgeschrittene 11.05. – 15.05.2009
				MH 32	Befähigte Person für Portal- und Brückenkräne 18.05. – 20.05.2009
				MH 73	Befähigte Person für Bauaufzüge und Hubarbeitsbühnen 18.05. – 19.05.2009



„Ich unterstütze ÄRZTE OHNE GRENZEN, weil sie professionell helfen und bei Machtmissbrauch den Mund aufmachen.“

Senta Berger, Schauspielerin

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft weltweit Opfern von Krieg und Gewalt und klagt an, wenn deren Rechte mit Füßen getreten werden.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN

☐ Informationen über Spendenmöglichkeiten

☐ Informationen für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft • BLZ 370 205 00



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

MH 74	Befähigte Person für Ladebordwände am LKW 20.05.2009
MH 76	Befähigte Person für Flüssig-gasanlagen in Fahrzeugen 25.05. – 26.05.2009
MH 77	Befähigte Person für handgeführte Elektrowerkzeuge u. Elektrogeräte nach BGV A3 28.05. – 29.05.2009

Tiefbau

MT 12	Certified excavator and loader operator – beginner level 02.03. – 03.04.2009
MT 25	Geprüfter Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau für Anfänger 02.03. – 15.05.2009
MT 02	Bau- und maschinentechnische Grundlagen 16.03. – 20.03.2009

MT 18 Graderfahrer
für Anfänger
23.03. – 03.04.2009

MT 19 Graderfahrer
für Fort-
geschrittene
30.03. – 03.04.2009

MT 11 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Anfänger
06.04. – 15.05.2009

MT 09 Sicherheits-
technische
Unterweisung an
Erdbaumaschinen
14.04. – 15.04.2009

MT 26 Geprüfter
Baumaschinenführer
Erd- und Tiefbau
für Fortgeschrittene
20.04. – 15.05.2009

MT 21 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Fortgeschrittene
27.04. – 15.05.2009

MT 06 Einweisung
an kleinen
Erdbaumaschinen
11.05. – 15.05.2009

MT 15 Geprüfter
Minibaggerfahrer
11.05. – 15.05.2009

MT 91 Verdichtungs-
technik im Erd-
und Asphaltbau
28.05. – 29.05.2009

MANAGEMENT

SM 79 Mit Leistungslohn
gewinnen
12.03.2009

SM 72 Lohnbuchhaltung
für Baubetriebe
16.03. – 17.03.2009

SM 22 Besprechungs-
training
für Bauleiter
20.03.2009

SM 95 Ihr Weg zum
IQ-Betrieb –
IQ-Grundlagenseminar
20.03. – 21.03.2009

BAURECHT

SR 57 Bei Störungen
im Bauablauf
richtig reagieren
05.03.2009

SR 53 Wie sieht ein
erfolgreicher
Nachtrag aus?
06.03.2009

SR 95 Der Bauvertrag
für die Praxis
Das Wichtigste
kompakt
und praxisnah
19.03.2009

EDV

EA 24 Verwalten
von Projekten
mit MS Project
03.03.2009

EA 22-2 Excel 2003 –
Controlling
05.03.2009

EA 22-3 Excel 2003 –
Visualisierung
von Datenmengen
und Erstellen
komplexer
Diagramme
06.03.2009

EA 21-2 Word 2003
für Sekretärinnen
09.03.2009

EA 21-3 Word 2003 –
Arbeiten mit
großen
Dokumenten
10.03.2009

EA 21-4 Word 2003 –
Textverarbeitung
nach DIN 5008
11.03.2009

EA 32-2 Internet –
Sind Sie noch
up to date?
Neue Trends
13.03.2009

EA 34 Sicherheit
im Internet –
E-Mail, Viren,
Firewall, Spam
14.03.2009



EM 31 Grundlagen der EDV
zur Vorbereitung
auf den
Meisterlehrgang
18.03. – 20.03.2009

EA 35 Datenschutz und
Datenschutz-
beauftragter
im Unternehmen
20.03.2009

EA 11-3 Pimp your PC –
Hardware einfach
und günstig
optimieren
21.03.2009

EE21-1 EDV für Estrichleger
(ESTRICH5-
Anwenderschulung)
03.04.2009

EE21-1 EDV für Estrichleger
(ESTRICH5-
Anwenderschulung)
04.04.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (März / April / Mai 2009)

ABZ der Elias Holl-Innung Augsburg

Schützen, Instandsetzen,
Verbinden und Verstärken
von Betonteilen (SIVV) –
Grundlage neue DIN 1045
02.03. – 13.03.2009

Weiterbildung,
Anpassungsqualifikation
für SIVV-Scheininhaber
03.03. – 04.03.2009

SPCC Düsenführerschein
03.03. – 04.03.2009

Verantwortlicher für die
Verkehrssicherung
nach RSA an
innerörtlichen Straßen
und Landstraßen
09.03.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung Augsburg
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 0821/720210
Telefax 0821/7202128

mail@abz-augsburg.de
info@lbb-schwaben.de

ABZ der Bauinnung Nördlingen

Seminare für Mitarbeiter

Gabelstaplerführerschein 06.03.2009
07.03.2009

Maurermeisterschulung
20.04.2009 – 05.03.2010

BAUMEISTERSEMINARE

Fachbauleiter Brandschutz
10-tägiges Seminar in Teilzeit
mit Abschlussprüfung
ab 14.03.2009

Lehrgang Energieberater
Energetische Bewertung
eines Gebäudes im Bestand
14.03.2009
04.04.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 09081/25970
Telefax 09081/259725

www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de



Karamba, Karacho – Krawumm?

Wenn wir am
Wochenende mit dem
Auto von Party zu Party
ziehen, wird auch
Alkohol getrunken.
Ehrensache, dass vorher
bestimmt wird, wer
nüchtern bleibt und
fährt.

 BG
Die gewerblichen
Berufsgenossenschaften

 DVR
Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Vorbereitungslehrgang zur Maurer- und Betonbauermeisterprüfung

Teile I und II

Mitte Juni 2009 – Anfang März 2010

Teile III und IV

Mitte März – Mitte Mai 2009

- Vollzeitmaßnahme mit
täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung:
Erfolgreich abgelegte
Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das
Meister-BaföG möglich

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken –
Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 0981/13269
Telefax 0981/15146
www.meisterschule-ansbach.de

Spezial Seminare Bau

Wärmebrücken

Erkennen – Beurteilen – Berechnen
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Volland
24.04.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 0221/5497-348
Telefax 0221/5497-377
www.ssb-seminare.de
GL@ssb-seminare.de

Verbandstag 2009 des LBB und des VBB

Die Bayerischen Baugewerbeverbände veranstalten ihren Verbandstag in diesem Jahr am 14.-16. Mai 2009 in Bad Reichenhall.

Mitgliederversammlung 2009 des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. – Bayerischer Baugewerbeverband Wahl der Delegierten

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. – Bayerischer Baugewerbeverband – wird am

Samstag, 16.05.2009, in Bad Reichenhall stattfinden.

Zu der gemäß § 8 der Satzung erforderlichen Wahl der Delegierten für diese

Mitgliederversammlung laden wir hiermit die Mitglieder des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. ein.

Die Wahlen der Delegierten finden in den Geschäftsstellenbereichen der Bayerischen Baugewerbeverbände statt und zwar

für den Geschäftsstellenbereich Oberbayern

am Freitag, 20.03.2009, 9.00 Uhr,
Bauinnung München, großer Sitzungssaal, 3. OG., Westendstraße 179, 80686 München

für den Geschäftsstellenbereich Niederbayern

am Freitag, 20.03.2009, 14.00 Uhr
im Gasthof Waldschänke, „Johannesstüberl“, Untersteppach 4, 84169 Altfraunhofen

für den Geschäftsstellenbereich Oberpfalz

Mittwoch, 11.03.2009, 17.00 Uhr
im Festsaal der Bauinnung Regensburg, Blumenstraße 2, 93055 Regensburg

für den Geschäftsstellenbereich Oberfranken

Samstag, 28.03.2009, 9.00 Uhr
im Haus des Handwerks, Bayreuther Straße 13, 95326 Kulmbach

für den Geschäftsstellenbereich Mittelfranken

Dienstag, 17. März 2009, 13.00 Uhr
im „Industriemuseum Lauf“, Sichartstraße 5, 91207 Lauf

für den Geschäftsstellenbereich Unterfranken

Dienstag, 17.03.2009, 16.00 Uhr
im Baugewerbehaus Würzburg, Daimlerstraße 4, 97082 Würzburg

für den Geschäftsstellenbereich Schwaben

Freitag, 06.03.2009, 15.00 Uhr
LBB-Geschäftsstelle Schwaben, Sitzungssaal 2. Stock., Toblacher Straße 3, 86165 Augsburg

für den Bereich der Bauinnung München

Dienstag, 24.03.2009, 16.00 Uhr
Bauinnung München, Großer Sitzungssaal, 3. OG., Westendstraße 179, 80686 München

Die Wahl der Delegierten erfolgt satzungsgemäß mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.



Dr. Olaf Hofmann wird Verdienstkreuz am Bande des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen

Dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer des LBB, Dr. Olaf Hofmann, wurde am 22. Januar 2009 von Staatsminister Martin Zeil das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Staatsminister Martin Zeil würdigte in seiner Laudatio die langjährigen und großen Verdienste, die sich Dr. Olaf Hofmann für das Bauhandwerk erworben hat.

Dr. Hofmann stand seit dem 1. April 1972 im Dienste der Bayerischen Bau- und Gewerbeverbände. Er betreute vor allem die Abteilung Bau- und Wirtschaftsrecht. Sein besonderes Interesse galt von Anfang an dem privaten Bau- und Vergaberecht, dessen Entwicklung in Deutschland durch ihn maßgeblich beeinflusst wurde. So ist es nicht zuletzt sein Verdienst, dass Bauhandwerkern mit dem § 648a BGB seit dem Jahr 1993 ein wirksames Mittel zur Verfügung steht, ihre Vorleistungspflicht gegenüber dem Bauherrn abzusichern.

Zum 1. Januar 1999 übernahm Dr. Hofmann bis Ende 2005 die Hauptgeschäftsführung unserer Verbände. In dieser Funktion gelang es ihm, trotz der bekanntermaßen schwierigen konjunkturellen Situation des Baugewerbes un-

sere Organisation neu zu strukturieren und hierdurch zukunftsfähig aufzustellen. Ausgehend von seinen Erfahrungen aus der Leitung der Abteilung Bau- und Wirtschaftsrecht war es ihm dabei besonders wichtig, die Rolle des Verban-

des als Dienstleister für die Mitgliedsunternehmen durch die Einrichtung eines landesweiten Kompetenz-Zentrums Baurecht zu festigen, ohne dabei jedoch die eigentlichen Aufgaben des Verbandes als Interessenvertreter aus den Augen zu verlieren.

Wir gratulieren herzlich zu der hohen Auszeichnung!



Staatsminister Martin Zeil (links im Bild) übergibt Dr. Olaf Hofmann die Verleihungsurkunde.

WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.

Damit ÄRZTE OHNE GRENZEN in Krisengebieten und bei Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbürokratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ zu Spendenmöglichkeiten
- ☐ für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
Fax: 030 22 33 77 88 • www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



MIT 75 EURO KÖNNEN WIR 65 MENSCHEN GEGEN HIRNHAUTENTZÜNDUNG (MENINGITIS) IMPFEN. IN EINIGEN LÄNDERN AFRIKAS TRETEN REGELMÄSSIG MENINGITIS-EPIDEMIEEN AUF, DIE OFT ZEHNTAUSENDE MENSCHEN BETREFFEN.

Die GmbH-Gründung nach der GmbH-Reform 2008

Das neue GmbH-Recht bringt für Firmengründer erhebliche Erleichterungen mit sich. So kann die GmbH-Gründung mit höchstens drei Gesellschaftern und einem Geschäftsführer unter Verwendung eines neuen Musterprotokolls in einem vereinfachten und kostengünstigeren Verfahren gegründet werden. Unter der Bezeichnung „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ besteht nun auch die Möglichkeit, eine GmbH mit einem Euro Stammkapital zu gründen. Viele bisherige Vorschriften sind vereinfacht und flexibilisiert worden. Die staatlichen Genehmigungsverfahren für genehmigungsbedürftige Gewerbe etwa sind vom Eintragungsverfahren ins Handelsregister abgekoppelt worden. So können vorbereitende Handlungen wie z. B. Kapitalbeschaffung, Anmietung von Geschäftsräumen oder Lieferantenverträge bereits vor den Genehmigungen erfolgen.

Neben vielen Erleichterungen für Firmeninhaber sind im Gegenzug allerdings auch die Missbrauchsregeln verschärft worden. Geschäftsführer und Gesellschafter werden stärker in die Pflicht genommen. So sind die Ausschlussgründe für Geschäftsführer verschärft und eine neue „Strohmannhaftung“ eingeführt worden.

Der Autor Stephan Dornbusch, Fachmann auf dem Gebiet des GmbH-Rechts, erläutert die Auswirkungen des neuen GmbH-Rechts praxisnah und

anschaulich anhand von Musterformulierungen, Beispielen, Strategieempfehlungen und Checklisten. Das Werk richtet sich damit sowohl an GmbH-Gründer als auch an Angehörige der beratenden Berufe.

Inhalte:

- Gründungsvoraussetzungen und Gründungsablauf
- Bargründung und Sachgründung
- Einmanngründung, Vorrats- und Mantelgesellschaften
- Gründung im vereinfachten Verfahren

Autoreninfo:

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Dr. Stephan Dornbusch, Bonn

Bezugsquelle:

Bundesanzeiger Verlag
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln
Telefon 02 21/9 76 68 - 2 00
Telefax 02 21/9 76 68 - 1 15

vertrieb@bundesanzeiger.de
www.bundesanzeiger-verlag.de

Die GmbH-Gründung nach der GmbH-Reform 2008
Von Stephan Dornbusch

2008, 130 Seiten,
16,5 x 24,4 cm, Softcover

Preis: 24,80 €
ISBN 978-3-89817-744-3

Bauen mit Innungs-Qualität BAUEN MIT IQ



Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:



IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu